

Transparenzbericht

Big4-Wirtschaftsprüfung

Justitia wie gelähmt

Die Bilanz- und Berichtsmängel sind bekannt, aber eine wesentliche Frage steht noch offen: Wo bleibt die juristische Aufarbeitung der Gesetzesverstöße?

Der SZ-Journalist Leyendecker hat zur juristischen und vor allem strafrechtlichen Aufarbeitung gemeint: Wenig wahrscheinlich, weil zu komplex¹, der Schuldvorwurf der Untreue ist schwierig zu beweisen. Dabei vergaß man wohl, dass auch das HGB eine Strafvorschrift hat, die den Abschlussersteller und die prüfende Zunft mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug bedroht.



Abb. 01: Fehlender Sachverstand lähmt Justitia

Nach drei Jahren Finanzkrise wird in der öffentlichen Diskussion immer noch gebetsmühlenartig auf den Lehman-Crash verwiesen. Bei BaFin Chef Sanio muss das Tsumanibild als Sündenbock herhalten, um von den Verstößen seiner Behörde, zumindest aber von den Versäumnissen, abzulenken. Die „Lehman-Lüge“ oder das Tsunamibild verwechselt Anlass und Ursache der Krise. Leo Müller hat im Capital 6/2009 und in seinem Buch „Bank-Räuber“² dargelegt, dass bereits 2003 in der deutschen Bankenszene viele namhafte Banken Sanierungsfälle waren.

Bei der HypoVereinsbank (HVB) trennte man im September 2003 die „Bad-Bank“ von der HVB ab und brachte die HRE an die Börse, so dass der HVB-Rest nach Italien verkauft werden konnte.

Bei der Dresdner Bank reichte auch eine 7-jährige „Allianzkur“ nicht aus, um die Bank wieder auf den Pfad wirtschaftlicher Tugend zurückzuführen. Die Konzernmutter „Allianz“ beendete 2009 - gerade noch rechtzeitig - mit Unterstützung des Steuerzahlers das siebenjährige Sanierungsverfahren und gab das nicht sanierungsfähige Kind an die „neue Staatsbank“ Commerzbank weiter. Kurz nach dem Erwerb der Dresdner kam dann die neue Mutter Commerzbank selbst ins Schlingern, hatte diese doch schon bereits mit der Eurohypo ein Problemkind in der Familie.

Je weniger Geschäftsmodelle für die Landesbanken übrig blieben, desto stärker investierten diese in den amerikanischen Subprimemarkt, manche zogen gar aus, wie die Bayern LB, den „Balkan zu erobern“.

Inzwischen brachte der 2.200 Seiten starke Untersuchungsbericht des Anwalts Valukas etwas Licht ins Dunkel der Bilanztricks zur Insolvenzverschleierung. Schon längere Zeit vor der Pleite verbannte Lehman mit Bilanztricks – Repo 105 genannt - seine Finanzrisiken aus den Bilanzen³. Erst als Lehman für das Repo105-Täuschungsmanöver kein Partner mehr zur Verfügung stand, krachte die Investmentbank unter einem Schuldenberg von rund 600 Mrd. \$ zusammen. Ob die Abschlussprüfer bei der Verschleierung geholfen oder vielleicht beim „Bankraub Schmiere standen“ oder das Fluchtauto gefahren haben⁴, untersucht nun die englische Prüferaufsicht.

Intelligente Strategie eines Bankraubs

Für einen Teil der deutschen Presse war das Finanzkasino ein intelligenter Bankraub (Spiegel) bzw. ein Finanzkrieg (Süddeutsche). Die Finanzwirtschaft führte einen modernen Krieg, ohne Schutt und Asche, ohne Tote und Verwundete. Dieser Eroberungsfeldzug richtete sich gegen die Sparkonten der fleißigen und sparsamen Bürger. Im Vergleich zur Internetblase um die Jahrtausendwende machten diesmal die Kleinanleger nicht mehr in großem Stile mit. Die Kleinanleger zahlen aber als Steuerzahler die Zockerrechnung am Ende doch.

Die Finanzkrieger rechneten mit dem geringen Sachverstand der ahnungslosen Jungs⁵ in den Vorstandsetagen, die scheinbar nicht wussten, dass die amerikanischen Hypotheken kaum Sicherheiten boten⁶. Denn für die Immobilienschulden auf amerikanischem Boden haftete nur die (überzeichnete) Hypothek, die Hauseigentümer jedoch nicht.

Mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) wurde die Gegenwart ausschüttungsgerecht schönerechnet. Dazu brauchten die Organisatoren der strukturierten Produkte die weltbesten Rating-Agenturen. Mit ihnen wurden aus wertlosen Hypotheken renditestarke - aber nur bei der Anschaffung wertvolle, weil teure - Wertpapiere gezaubert. Im Anschluss daran wurden diese Ratings von den vereidigten und vielfach geprüften Bankenprüfern mit Brief und Siegel testiert, also nochmals bestätigt.

Testierte IFRS-Rechnungslegung als Tresorschlüssel

Spätestens an dieser Stelle erscheinen die Bankenprüfer auf dem „Feld des Finanzkrieges“. Eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle für das Gelingen der Finanzkrise spielte das Rechnungswesen⁷. Die TripleA-Ratings und die Rechnungslegung des Vorstands wurden jährlich von den Bankenprüfern auf Herz und Nieren geprüft. Falls dem Vorstand die uneingeschränkten Testate nicht mehr ausreichten, wurden sogar zusätzliche Bescheinigungen angefordert und dem Bankenvorstand ausgestellt: Bestätigung der ordnungsgemäßen Geschäftspolitik⁸, so Ernst & Young im Geschäftsbericht 2008 für den Bayern LB-Vorstand.

Formal war dank IFRS alles in Ordnung. Auch das Problem mit der Bewertung von Finanzinstrumenten bei illiquiden Märkten wurde zur Freude der Vorstände gelöst. Solche simplen Fair-Value-Aufgaben löst man mittels finanzmathematischer Modelle.

Waren also die Bankenprüfer Helfer der Vorstände gewesen und sind zu Mitverantwortlichen der Krise geworden?

Der Auftrag an die Abschlussprüfer lautet seit 1931: Abgabe vertrauenswürdiger Testate über die Rechnungslegung der Unternehmensleitung! Die funktionierende Abschlussprüfung hat große Bedeutung für das Vertrauen in funktionierende Märkte.

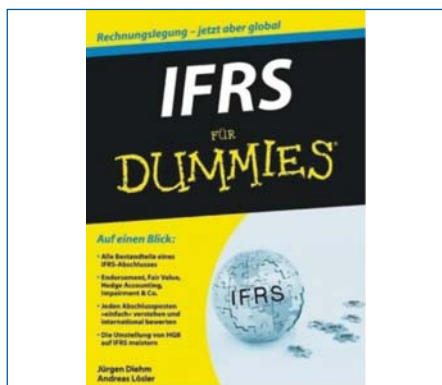


Abb. 02: IFRS für Dummies oder von Dummies

Vertrauen schaffen durch Transparenz

Schon vor der ersten Weltwirtschaftskrise 1929 war die Fristentransformation nicht aufgegangen. Die von Bankern bis vor kurzem noch hoch gelobte Fristentransformation wurde in den 50er-Jahren von Münemann⁹ nochmals praktiziert: Auch Münemann ging pleite. Warum machte die Bankenwelt diesen Fehler zum dritten Mal?

Überträgt man die Aussagen des Harvard-Historikers Niall Ferguson¹⁰ auf die Bankenprüfer, so hätten diese mehr Kenntnisse über Wirtschaftsgeschichte benötigt, um das Business-Understanding richtig anzuwenden. Die Ermittlung der Subprimewerte mittels finanzmathematischer Prozeduren führte zu Luftschlössern mit Scheinwerten, Fair Values genannt.

Da die Bankenprüfer es versäumt hatten, bei der BaFin, den Aufsichts- oder Verwaltungsräten für ausreichend Transparenz über die von den Vorständen eingegangenen Risiken zu sorgen¹¹, tragen auch sie eine Mitverantwortung für die Krise. Es reicht nicht aus zu sagen: Wir haben berichtet. An den „Nichtreaktionen“ der Berichtsempfänger konnten die Bankenprüfer unschwer erkennen, dass diese Personen ihre Warnungen nicht verstanden hatten, falls es diese Warnungen wirklich gab.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat? Mit wem sonst?

Die Bankenprüfer müssen gemäß Gesetz (HGB) darauf bestehen, dass die vom Vorstand eingegangenen Risiken im Lagebericht und eventuell zahlenmäßig auch im Anhang oder sogar in der Bilanz ausgewiesen werden. Den Vorstand zum „true and fair view“ anzuhalten, ist eine Pflichtaufgabe des Abschlussprüfers. Durchsetzen kann der Prüfer diesen Anspruch mit seiner „Waffe“, die Berichtspflicht.

Gegenüber dem Aufsichtsrat muss der Prüfer sogar noch weiter gehen und den Lagebericht in einer Art Rezension klar, verständlich und übersichtlich erläutern¹². Diese Pflicht steht seit 1998 im Handelsgesetzbuch. Wir halten deswegen die Aufforderung von Vorständen des Bankenprüfers Ernst & Young¹³ für ein Ablenkungsmanöver: „Wir müssen enger mit den Aufsichtsräten zusammenarbeiten“. Mit den 2010 nochmals ausgesprochenen Hinweisen auf die engere Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit den Prüfern griff Ernst & Young tief in die eigene Mottekiste. Bereits vor 15 Jahren hatten der damalige Vorstand Dr. Dörner und der heutige Vorstand Dr. Oser eine bessere Zusammenarbeit eingefordert¹⁴.

Vor 10 Jahren schon forderte der Wirtschaftsprüfer Ludewig die Abschlussprüfer auf, Aufsichtsräte professionell zu unterstützen¹⁵. Mit ihren heutigen Ratschlägen servieren Big4-Vertreter „alten Wein in neuen Schläuchen“. Häufig muss auch die Erwartungslücke erhalten, um von den eigenen Mängeln abzulenken. Besteht nicht die Erwartungslücke gerade deswegen, weil Bankenprüfer nicht gehalten haben, was das Gesetz und damit die Öffentlichkeit sich von ihnen, ihren Prüfungen und ihren Berichten versprochen hatten¹⁶?

Als Lösung für die Prüfermängel um die Jahrtausendwende wurde dem gesamten WP-Beruf ein bürokratisches Kontrollmonster aufgezwungen: Die Berufsaufsicht „on demand IDW/WPK“. Trotz dieser inzwischen erreichten 34-Augenaufsicht über die Wirtschaftsprüfer ist es wieder zu massiven Berichtsmängeln gekommen¹⁷, die die letzte Weltwirtschaftskrise mit verursacht haben. Auch der Staatsanwalt sollte sich dafür interessieren und die Frage stellen: Auf welcher Stufe der Prüfungsarbeit ist der WP-Berufseid auf der Strecke geblieben¹⁸ und welche Verstöße gegen Gesetze wurden begangen?

War das Ausfüllen der Prüfer-Checklisten wirklich verantwortungsbewusst oder diente dieses Abarbeiten von Checklisten nur der Dokumentation einer „Placeboprüfung“?

Keine Mängel im Grünbuch - gravierender Grünbuchmangel

Die Mahnung aus Brüssel vom Mai 2008¹⁹, die Prüferaufsicht über die 319a-Prüfer nachzubessern, deutet darauf hin, dass die Weichen in den letzten 10 Jahren vom Berufsstand und vom Gesetzgeber falsch gestellt wurden. Das Grünbuch vom Oktober 2010 bestätigt diese Annahme.

Kritische Politiker fragten uns: Wo sind denn nach drei Jahren Finanzkrise die juristischen Nacharbeiten und Kammervorfahren?

Zurzeit spricht man noch nicht einmal von Prüfermängeln, sondern nur von Verbesserungen. Ein entscheidender Mangel des Grünbuchs schlägt zurück: Ohne Mängel kann die Politik nicht für die Umbaumaßnahmen gewonnen werden.

Deswegen versucht wp.net den Schleier über die Bankenprüfer zu lüften: Welche Organisationen, staatliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen halten möglicherweise eine schützende Hand über die Bankenprüfer?

Der „Transparenzbericht Big4-Wirtschaftsprüfung“ stellt Überlegungen an, welche Stellschrauben zur Vertrauensbildung neu justiert werden müssten.

Ausstieg aus dem gesetzlichen Auftrag

Die Big4 sind ein Verbund von vier extrem großen Beratungs- und Prüfungskonzernen, sind kommerzielle und profitorientierte Welt-Unternehmen und ein klassisches Oligopol, die alle Arten von Dienstleistungen rund um die Gestaltung der Zahlen anbieten²⁰.

Die Big4-Wirtschaftsprüfung der Neuzeit lebt insbesondere davon, dass zum Prüfen gleichzeitig hohe Bera-

tungsaufträge generiert werden. Die Möglichkeit, aus einem Prüfungsauftrag zusätzlich hohe Beratungshonorare erzielen zu können, verändert die prüferische Ethik und das Selbstverständnis der Wirtschaftsprüfung. Zivilisationsbrüche begleiten diese Entwicklung: Der beratende Prüfer ist die logische Fortentwicklung der profitorientierten Wirtschaftsprüfung. Selbstverständlich, geradezu naturgesetzlich, wird in Festschriften darauf hingewiesen, dass sich die Wirtschaftsprüfung über die prüferische und steuerberatende Tätigkeit hinaus zu wichtigen Beratern entwickelt hat. So Ballwieser im Vorwort zur Festschrift Südtreu/Deloitte „Wirtschaftsprüfung im Wandel, Beck Verlag 2008:

Strategische Überlegungen führten in den letzten Jahren dazu, dass sich nationale WP-Gesellschaften stärker zusammenschlossen. Diese übernationale Konzentration rief 2010 die EU auf den Plan, welche zu der Feststellung kam: Nationale Aufsichten über Abschlussprüfer sind nicht geeignet, supranationale Prüfungskonzerne wirksam zu überwachen. Das EU-Grünbuch wurde deswegen von den Big4 zu Recht mit Spannung erwartet. Seit Oktober 2010 bekämpfen die Big4 und ihr nationaler deutscher Verband mit einer für Wirtschaftsprüfer ungewöhnlich harten Sprache die kommenden EU-Maßnahmen.

Wirtschaftsprüfung freier Beruf in USA bereits seit 30 Jahren abgeschafft!

Im angloamerikanischen Raum sind die CPAs, wie die WPs dort heißen, seit der Freigabe des Beratungsgeschäfts für die Abschlussprüfer nur noch Gewerbetreibende. In Deutschland wurde die Freiberuflichkeit ins Gesetz geschrieben. Vielleicht deswegen, weil die industrialisierte Wirtschaftsprüfung nicht mehr als frei-

berufliche Arbeit wegen des Prozeduralismus zu erkennen ist. Es wäre zu prüfen, ob die Zusammenarbeit einer freiberuflichen WP-Gesellschaft mit einer gewerblichen WP-Gesellschaft nicht der WPO widerspricht.

Vor nicht allzu langer Zeit gab es weltweit noch die sog. Big8-Prüfer (Arthur Andersen, Arthur Young, Coopers & Lybrand, Ernst & Whinney, Deloitte, Haskins & Sells, Peat Marwick International, Price Waterhouse, Touche Ross). Deutsche Prüfer waren nicht darunter. In Deutschland war der WP-Beruf bis vor 20 Jahren noch überwiegend mittelständisch geprägt.

Die großen deutschen Prüfungsgesellschaften wie Deutsche Treuhand, Datag, Treuhand-Vereinigung, Treuarbeit, Süddeutsche Treuhand, Wedit, Wibera, BDO, Schitag und andere standen nur am Rande des weltweiten Prüfungsgeschäfts und warteten scheinbar nur darauf, in einem Schoß der Big8 zu landen.

Auffallend ist, so stellt Ernst Backes fest, dass alle Big4 ihre tatsächlichen Zentralen im angloamerikanischen Bereich haben²¹. Deswegen dürfte man nicht falsch mit der Annahme liegen, dass die Amerikaner nun auch die Abschlussprüfung dominieren.

Nach dem 2003 erzwungenen Abtritt von Arthur Andersen von der Prüferbühne sind nur noch vier „Big-Prüfer“ übrig geblieben, die seit 10 Jahren die Regeln der Wirtschaftsprüfung und die der Rechnungslegung (international: IASB, national durch das IDW) maßgeblich durch ihre Finanzierungsbeiträge bestimmen.

Der Chef der englischen Prüferaufsicht, Haddrill, hat inzwischen kundgetan, dass er seine ganze Energie darauf verwendet, dass kein weiteres Mitglied aus dem Prüferkreis der Final4 verschwindet, die Schaffung einer Big5-Gruppe ist ihm nicht wichtig. Die EU favorisierte einige Zeit lang den Gedanken einer Big5. Kein Wunder, dass sich die Big4 in diesem Zusammenhang als nicht systemrelevant betrachten.

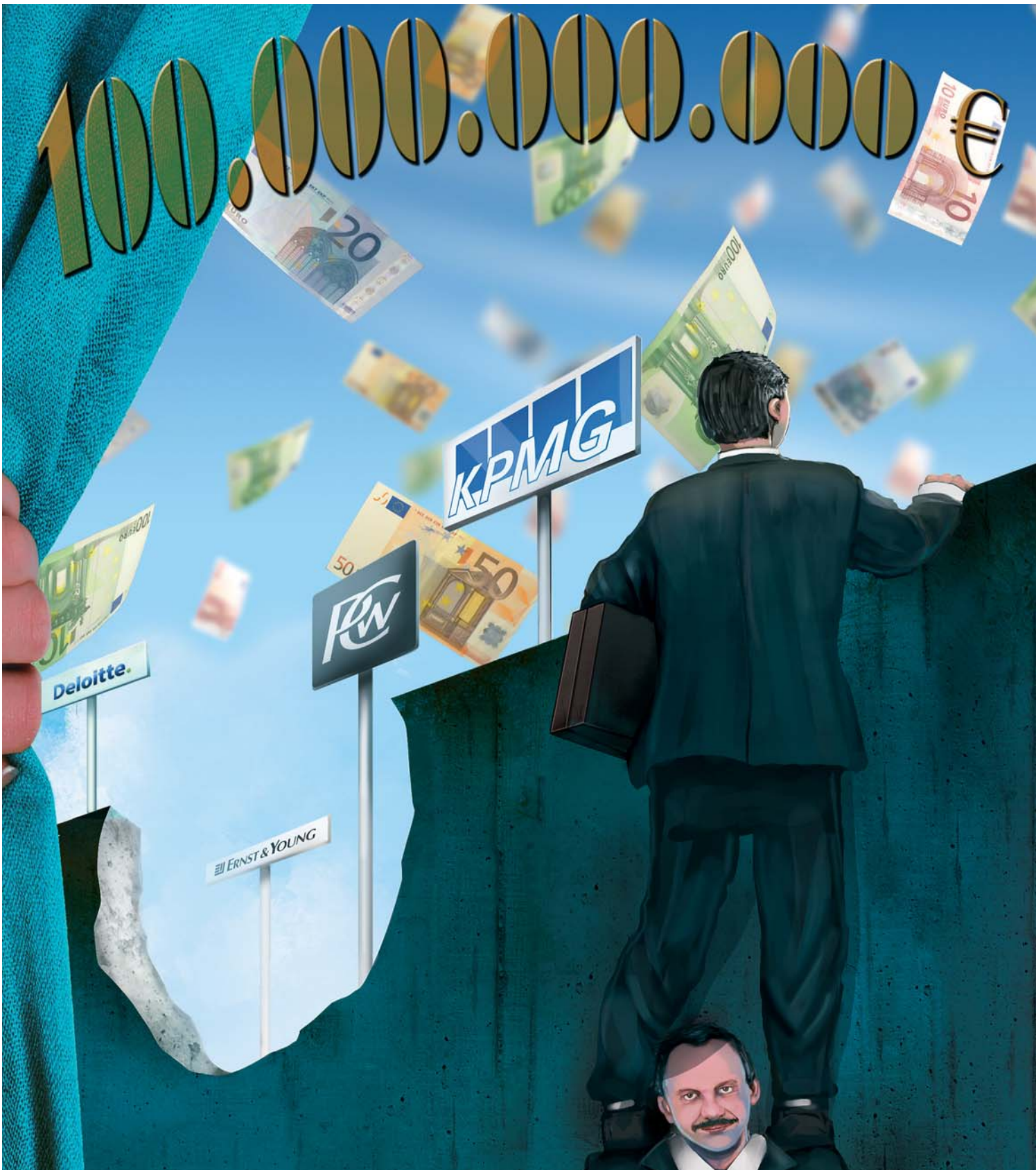


Abb. 03: Blick über die Mauer ins Geldreich der Big4

PwC der Staatsprüfer

Die umsatzstärkste deutsche WP-Gesellschaft bildet zusammen mit der KPMG das deutsche Bankenprüferduopol. In Deutschland ist die PwC aus einer Zusammenlegung der C & L Deutsche Revision sowie der Price Waterhouse, beide mit Sitz in Frankfurt am Main, hervorgegangen.



Abb. 04: PwC in München

Bei den jeweiligen Vorgängergesellschaften handelte es sich um traditionsreiche deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zum Zeitpunkt der Fusion im Jahr 1998 auf ein zum Teil über 100-jähriges Bestehen zurückblicken konnten. Die C & L Deutsche Revision AG entstand durch die Ver-

schmelzung der 1905 gegründeten Treuhand-Vereinigung sowie der 1922 gegründeten Treuarbeit. Seit 1995 firmieren die Treuhand-Vereinigung und die Treuarbeit unter dem Namen C&L Deutsche Revision. Ab 1998 haben die C&L Deutsche Revision sowie die Price Waterhouse GmbH ihren Geschäftsbetrieb zunächst unter der Firmierung PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fortgeführt, bevor zum 1. Juni 2005 eine Umfirmierung in PricewaterhouseCoopers erfolgte.

Prof. Winkeljohann übernahm am 1.7.2010 die Führung von Hans Wagener. Der neue PwC-Chef profilierte sich zum Amtsantritt mit seinem WP-Boutiquenvorschlag an die mittelständische Wirtschaftsprüfung: Wenn es nach ihm ging, sollten die Nicht-Big4-Prüfer das Prüfergeschäft am besten ganz aufgeben, da für diese Gruppe nur noch Prüfer-Boutiquen vorhanden sind.

Wegen ihrer Gesellschafter-Historie hat die PwC heute noch gute Kontakte zu wichtigen öffentlichen Auftraggebern. Denn Vorgänger-Gesellschaften, wie Treuarbeit und WIBERA, sind Prüfer, an denen einst der Staat mehr-

heitlich beteiligt war. Als PwC-Auftragsgeber fungiert auch heute noch das Wirtschaftsministerium, welches zugleich die Rechtsaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer innehat.

Zum deutschen PwC-Verbund gehören Unternehmen wie die Deutsche Revision und WIBERA; die Mäntel

der Vorläufergesellschaften sind die PwC Treuhand, die Societäts Treuhand, die Vestische Treuhand. Der gesamte Umsatz 2009 lag bei 1,3 Mrd. €, davon eine halbe Mrd. Euro Prüferumsatz.

Chef der PwC-International ist seit Juli 2009 der Amerikaner Dennis M. Nally.

KPMG

Die „Dax-Königin“ und die Königin der Prüfer-Skandale?

Auffallend oft wird KPMG im Zusammenhang mit Unternehmensskandalen genannt, schrieb die SZ im Vorwort zum Interview mit Prof. Bigus: „Und wieder die KPMG“²².

Die deutsche Dax-30-Königin KPMG verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg nicht zuletzt einer geschickten „Ehepolitik“.

1972 fusionierten vier deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Vereinigten Deutschen Treuhand-Gesellschaft. 1979 wurde mit der Außenorganisation KMG (Klynveld Main Goerdeler) die ersten drei Buchstaben für den Namen der kommenden Big4-Gesellschaft geschaffen. Der vierte



Abb. 05: KPMG München - ein Auf und Ab oder die unendliche Geschichte der Skandale?



Abb. 06: KPMG Zentrale Berlin. Zur Einweihung hielt die Nachbarin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, eine Begrüßungsrede

Buchstabe „P“ kam 1986 hinzu und steht für „Peat Marwick“. 1993 verschmolzen in Deutschland die DTG und die Peat Marwick.

Vorher kam noch Treuverkehr zur DTG (1990) und brachte beim Zusammenschluss als Mitgift das Deutsche Bank Mandat mit. Dass die KPMG von der Macht und auch vom wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Bank profitierte, wird wohl niemand bestreiten wollen. Damit war vorerst einige Zeit Schluss mit Fusionieren: Schließlich musste man um die Jahrtausendwende viele Prüferskandale verdauen.

Zum 1.10.2007 schloss sich die KPMG in eine LLP-Group mit der KPMG aus Großbritannien und der Schweiz zusammen und bereitete damit den Ausstieg aus ihrer Selbstständigkeit vor. Zum 1.10.2008 kamen Gesellschaften aus Spanien, Belgien, Luxemburg, der Niederlande und der Türkei hinzu. Ein Jahr später traten einige GUS-Staaten (Russland, Ukraine, Kasachstan, Kirgisistan, Georgien und

Armenien) der LLP bei. Der alte Firmenname „Deutsche Treuhand Gesellschaft“ wurde inzwischen gelöscht.

Die neue KPMG Europe LLP bringt es inzwischen auf 31.000 multinationale Mitarbeiter. Natürlich bleibt im Hintergrund die Anbindung an die KPMG USA erhalten und damit wird auch die wirkliche Führungsrolle der USA nicht angetastet. Über die wirklichen Gründe dieser Fusionen kann man nur spekulieren. Offiziell werden Synergieeffekte und Effizienzgewinne genannt. Manche Beobachter sehen darin eine Vorsorge für die kommenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Zum deutschen KPMG-Verbund gehören u. a. Gesellschaften wie die KPMG Bayerische Treuhand, KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Dr. Wennekens und Partner GmbH, HHS Hellinger Hahnemann Schulte-Groß, EUREVISIO GmbH, Westdeutsche Industrie-Treuhandgesellschaft, Gothen-treuhand GmbH, Fr. Sauerwein GmbH & Co KG, KPMG Prüfungs-

und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG und die ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft. Die „deutsche“ KPMG schaffte 2009 einen Prüferumsatz von 483 Mio. €, bei einem Gesamtumsatz von rund 1,2 Mrd. Euro.

Der offizielle Sitz der internationalen KPMG ist zwar Zug in der Schweiz, der Chef aber ist auch hier ein Amerikaner. Timothy P. Flynn, der Global Chairman of KPMG wird ab 01.10.2011 von Michael Andrew abgelöst. Weitere Führungskräfte sind John B. Harrison, John Veihmeyer, John Griffith-Jones (zusammen mit dem KPMG-Deutschland-Chef Nonnenmacher die beiden KPMG-Europa-Chefs) und Carlson Tong. Die Zusammensetzung der Führungskräfte lässt nicht vermuten, dass Europa, geschweige denn die deutsche Wirtschaftsprüfung bei KPMG International noch viel zu sagen hat. Daran dürfte auch nichts ändern, dass vor kurzem der deutsche KPMG-WP Schindler einen internationalen Arbeitsposten bekam.

Abb. 07: In München wechselte Ernst & Young die Strassenseite. Einige hundert neue Mitarbeiter von KPMG für das Siemensmandat waren unter der alten Adresse nicht unterzubringen.



Preisbrecher, so nannte die WIWO den deutschen Ranglistendritten²³. Als Preisbrecher in den Medien genannt zu werden, erstaunt. Denn auf den Mitgliedertreffen der WP-Kammer 2010/11 be-

Ernst & Young Preisbrecher auf Aufholjagd

schwerte sich Ernst & Young Vorstand und aktueller Kammerpräsident Pfitzer darüber, in der Presse über Dumpingpreise zu schreiben.

Die deutsche Ernst & Young geht zurück auf die 1919 gegründete Prüfungs- und Beratungsorganisation Schitag (Schwäbische Treuhand-Aktiengesellschaft) sowie der Datag (Deutsche Allgemeine Treuhand Aktiengesellschaft). Bereits zu Beginn der achtziger Jahre begannen beide Unternehmen, ihre regionalen Beschränkungen hinter sich zu lassen.

Während sich Schitag 1980 Arthur Young International anschloss, trat Datag sieben Jahre später dem internationalen Netzwerk von Ernst & Whinney bei. Beide Konzerne fusionierten 1989 zum weltweiten Zusammenschluss Ernst & Young, woraufhin 1994 auch ihre deutschen Mitgliedsgesellschaften Datag Ernst & Whinney und Schitag Arthur Young zur Schitag Ernst & Young-Gruppe zusammenfanden. Dem anschließenden Integrationsprozess im internationalen

Verbund trug die ehemalige Schitag Ernst & Young im Herbst 1999 durch die Umbenennung in Ernst & Young Rechnung.

Der 1998 geplante Zusammenschluss von Ernst & Young mit KPMG wurde nicht genehmigt.

Eine weitere Verbindung folgte schließlich im September 2002, als Ernst & Young Deutschland mit Arthur Andersen Deutschland unter dem gemeinsamen Banner Ernst & Young auftritt. Arthur Andersen USA hatte sich gerade in den Vereinigten Staaten als Prüfer verabschiedet und die nationalen Gesellschaften suchten neue berufliche Unterkünfte.

Die Ernst & Young Landesgesellschaft

ten in Europa, Afrika, Indien und dem Mittleren Osten schlossen sich im Juli 2008 zu einer operativen, aber nicht rechtlichen Einheit zusammen. Damit entstand eine Organisation, die 60.000 Mitarbeiter, 3.300 Partner und einen Umsatz von 11,2 Milliarden US-Dollar Umsatz umfasst. Im Juni 2009 vollzog Ernst & Young in Deutschland einen Rechtsformwechsel und firmiert nun als Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Jahresabschluss 2009 werden folgende Beteiligungen ausgewiesen: Datag Deutsche Allgemeine Treuhand, Ernst & Young GmbH, Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH, EY Revision und Treuhand GmbH, Industrie-Treuhand GmbH in Mannheim, Oberrheinische Revisions- und Treuhand GmbH, Freiburg i. Br., Treuhand Schrade GmbH, Villingen-Schwenningen.

Im Gesamtumsatz 2009 von rund 1,1 Mrd. Euro steckt das Prüfungsgeschäft mit einem Umsatz von knapp 350 Mio. Euro. Damit kommt Ernst & Young stark an die beiden „Big Player“ PwC und KPMG heran.

Die Ernst & Young International wird ebenfalls von einem Amerikaner, James S. Turley, geleitet.



Abb. 08: Der neue Firmensitz von Ernst & Young ist nun auf der gegenüberliegenden Seite der Münchner Arnulfstrasse mit Blick auf ein künftiges Großmandat.

Deloitte Deutsche WP-Mittel- ständler stoßen an die Weltspitze vor.

Aus einem Mittelständler wird nicht automatisch ein BigPlayer, nur weil man zur Familie des umsatzstärksten Big4-Prüfers gehört. Der neue Deloitte Deutschland Chef schädigte seine Reputation dadurch, dass er gerade zu der Zeit, als Brüssel das Bundle-Prüfungsgeschäft im Börsensegment verbieten wollte, verkündete, den großen deutschen Unternehmensberater Roland Berger, zu übernehmen. Dieses Projekt scheiterte letztlich am Widerstand der Berger Partner.

Der Weg in die heutige Deloitte beginnt in Deutschland schon Ende der

70er Jahre. Der mittelständischen Wollert & Elmendorff gehörten Beteiligungen an der SüdTreu, auch die Baurevisionen gehörten dazu. Daraus wurde in den 80er Jahren dann die Wedit geformt, die später in der Deloitte aufging. Denn Mitte 1986 bündelten die Dr. Wollert – Dr. Elmendorff KG und die DIT ihre Geschäfte unter der Firma WEDIT. Zu den Mittelständlern aus dem Süden und dem Westen kam der Mittelständler aus Norddeutschland - die DIT – hinzu.

Wollert – Elmendorff war bereits international im Netzwerk Deloitte & Touche aufgehoben. Der deutsche Zusammenschluss brachte innerhalb weniger Jahre die WEDIT auf den 6. Platz der größten deutschen Prüfungsgesellschaften. Heute ist sie die Nummer vier, weil andere vor ihr durch Fusionen verschwanden.

Beteiligungen werden gehalten an Deloitte & Touche GmbH, SüdTreu,

Mannheimer Treuhand GmbH, Deutsche Baurevision mit Tochter Süddeutsche Baurevision, Landestreuhand Weihenstephan GmbH, WEDIT Öko-Treuhand.

Das Prüfungsgeschäft brachte 2008/2009 einen Umsatz von 180 Mio. €, dies ist nur ein Drittel von PwC und die Hälfte von Ernst & Young. Die Gesamtleistung (Umsatz 714 Mio. €) bewegte sich 2009 bei knapp 660 Mio. €. Die auslaufende Siemensaufklärungsberatung machte sich stark bemerkbar.

Die Kurzbezeichnung Deloitte ist der Markenname, vollständig ausgesprochen nennt sie sich international Deloitte Touche Tohmatsu. International sind die Gesellschaften auch nach schweizerischem Recht zusammengeschlossen, der Konzern-Chef ist auch bei Deloitte ein Amerikaner, sein Name: James H. Quigley. Ab Juni 2011 heißt der Chef Berry Satzberg.



Abb. 09 Deloitte mit Wohlfühladresse in der Rosenheimerstrasse in München, 100 m neben Münchens Kulturtempel Gasteig.

Big4-Wachstum hinterlässt Spuren im 319a Prüfermarkt

„Egal wie hoch der Preis des Wettbewerbers ist, wir bieten den halben Preis“.

Immer öfters erhält wp.net solche Hinweise auf Dumpingpreise. Dazu muss man wissen: Seit der 7. WPO-Novelle 2007 wäre es sogar nicht mehr verboten, ohne Honorar zu prüfen. Der damals noch kleine wp.net-Verband hatte sich 2006 (7. WPO-Novelle) gegen diese Entwicklung ausgesprochen und fordert auch heute noch eine Honorarordnung bei den gesetzlichen Abschlussprüfungen.

Seit einigen Jahren müssen die Prüfer von kapitalmarktorientierten Unternehmen (319a-Prüfer) einen Transparenzbericht über ihre Praxis bzw. Gesellschaft veröffentlichen. Wir haben die

Berichte der rund 120 Prüfer ausgewertet. Das Big4-Oligopol prüft 508 von den 804 (= 63 %) Unternehmen. Warum dies so ist, dafür lassen sich verschiedene Gründe finden:

Zu dieser Konzentration hat auch die ungerechte Kostenverteilung bei den 319a-Prüfer-Kontrollen beigetragen. Ganz im Sinne der Vertreibungsstrategie aus der Qualitätskontrolle hat sich der WPK-Vorstand vom Beirat eine Gebührenordnung beschließen lassen, bei der die Sonderuntersuchungsumlage für die Prüfung eines Dax-Mandats mit rd. 50 Mio. € Prüferhonorar genauso viel kostet, wie die Sonderuntersuchung bei einem Prüfer eines kleinen Unternehmens mit rund 50 T€ Erlösen.

Immerhin leisten sich diesen 319a-„Prüfungsluxus“ noch 66 Prüfer (2009) und zahlten für die Prüfung eines Mandats rund 4.600 Euro p.a. allein als Kammerumlage für die Sonderuntersuchung.

„Warum nehmen die kleinen Prüfer die Bürde bei den 319a-Prüfungen noch auf sich?“ fragte der Chef der Prüferaufsicht einen 319a-Prüfer?

Alle drei Jahre ein Qualitätskontrolle, alle drei Jahre eine Sonderuntersuchung. Dies alles nur, wegen eines kleinen Mandates.

Aufgrund der risikoorientierten Mandatsauswahl kommen solche kleinen Mandate bei Big4-Prüfern weder in die Auswahl für die Qualitätskontrolle, noch in die Sonderuntersuchung. Man kann es dem Mandanten nicht verwehren, wenn er selbst die Flucht zu einer Big4 ergreift, um sich aus den Klauen der Prüferaufsicht zu befreien. Denn dem Mandanten steht noch die DPR-Prüfung bevor.

Diese Aufsichtsschlagseite ist nicht systembedingt, wie gerne behauptet wird. Diese Gesetze und Satzungen sind von der Big4-getreuen WP-Kammer und dem IDW gemacht, bzw. initiiert. Wer die Spielregeln aufstellt, gewinnt das Spiel, dies ist auch der Sinn der Spielregeln.

2009 verteilten sich die 804 Mandate der 319a Prüfer wie folgt:

64 % entfallen auf die Big4-Gesellschaften.

66 Praxen oder Gesellschaften haben ein einziges 319a-Mandat, PwC betreut alleine 156.

Beim Umsatz (siehe Grafik rechts) sieht es für die Big4 noch besser aus. Von den 5,4 Mrd. € Gesamtumsatz, die rund 120 319a-Prüfer mit Prüfung und Beratung erzielen, entfallen auf die Big4-Gruppe allein rd. 4,4 Mrd. € (82,5%).

319a-Prüfer und Anzahl Mandate

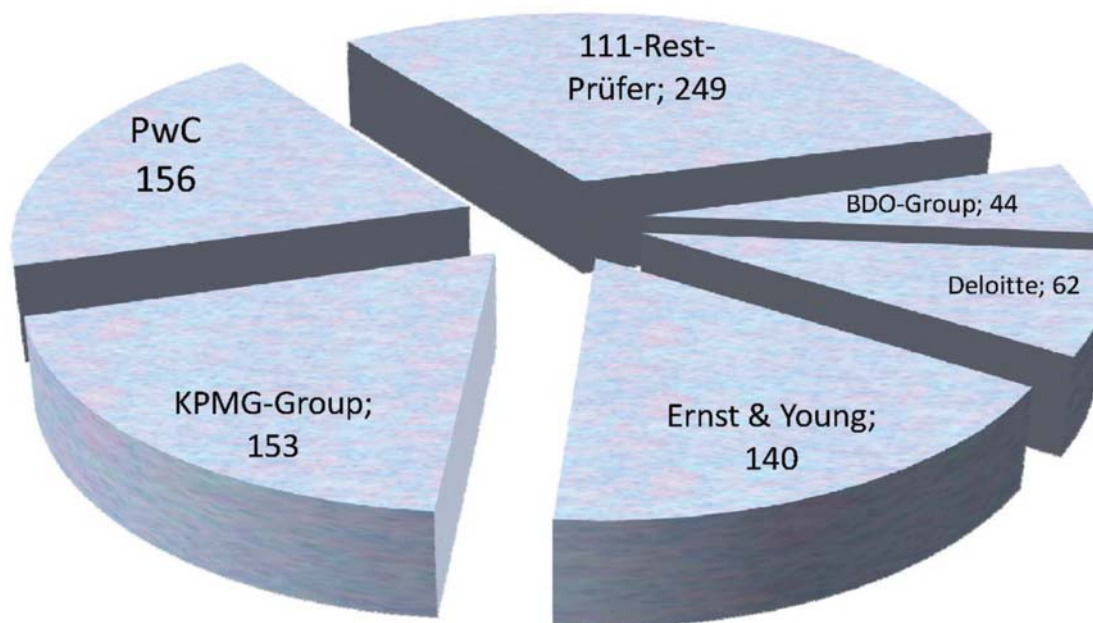


Abb. 10: Verteilung der 319a Mandate 2009

Die übrigen Wirtschaftsprüfer in Deutschland

Hinter den Big4 liegen mit erheblichem Abstand BDO und die 2009 fusionierte Ebner Stolz Mönnem.

In der „Dritten Liga“ spielen Gesellschaften, wie RölfsPartner, Rödl & Partner, Warth & Klein und Susat & Partner mit ca. 30 Mio. € Umsatz. Doch auch in dieser Gruppe kommt es immer öfters zu Zusammenschlüssen. Ende 2010 ging die Richter & Partner zu RölfsPartner und die Susat kam zu RöverBrönner (künftig RBS) bzw. Warth & Klein. Die BDO holte sich die kleinere AWT Horwath „ins Boot“.

Daneben spielen auf dem Wirtschaftsprüfer-Markt in Deutschland noch große Netzwerke in Zusammenschlüssen mittelständischer WP-Gesellschaften eine Rolle, wie z. B. Grant

Thornton, Moores Rowland, Ecovis, PKF Pannell Kerr Forster, Moore Stephens, Accountants Global Network, Baker Tilly International, Nexia, HLB Deutschland, SC International oder DFK-International.

Politisch fühlen sich diese Gruppen zu den Big4 hingezogen, obwohl Sie hinter vorgehaltener Hand den Einfluss der Big4 sehr kritisch beurteilen und ihre künftige Marktsituation pessimistisch sehen. Dieses dissoziative Verhalten könnte an der berufspolitischen Einbindung liegen.

Eine andere Seite der Medaille der Aufsicht: Rund drei Viertel der 7.000 Wirtschaftsprüferpraxen hat sich durch die von den Big4 initiierte Qua-

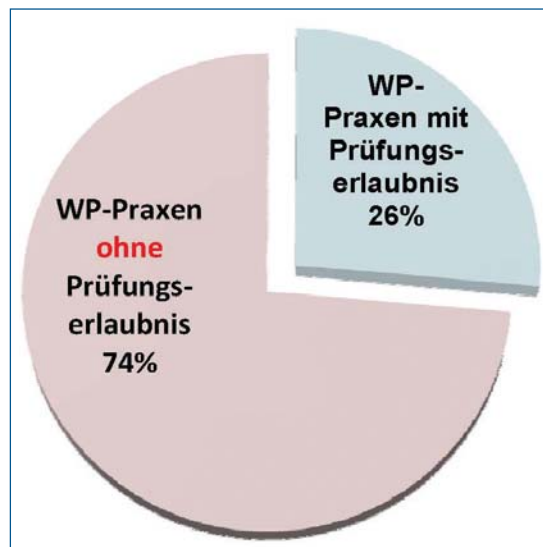


Abb. 11: Geschrumpfte Prüferschaft dank IDW / WPK-Qualitätskontrolle

litätskontrolle aus dem Prüfungsgeschäft vertreiben lassen. So gibt es nur noch rund 1800 selbstständige Prüferpraxen in Deutschland, mit abnehmender Tendenz.

Erlöseanteile 319a-Prüfer 2009

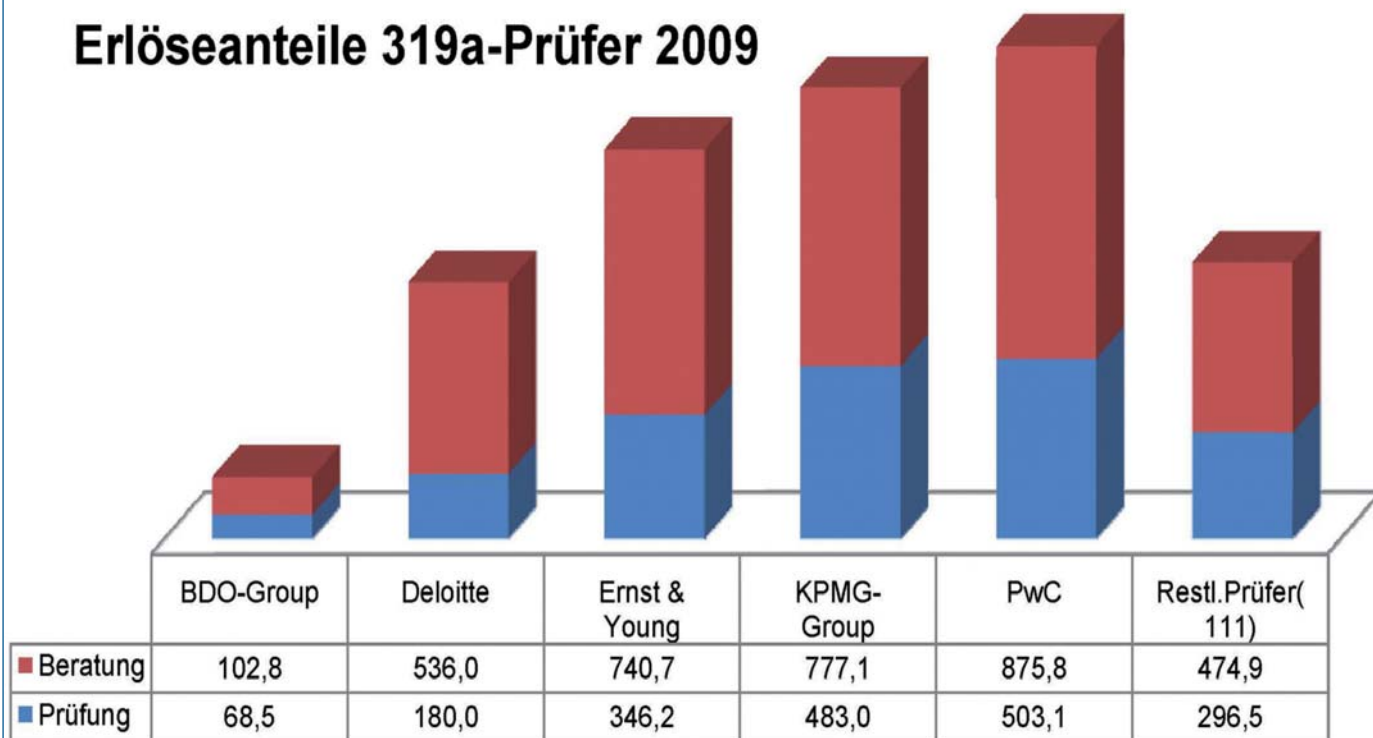


Abb. 12: Umsatz 319a Prüfer im Jahr 2009 in Mio. €

Big4-Wachstum hinterlässt Spuren im Dax-160 Segment

Im Dax160 sind 2010 neben dem 4er-Prüferoligopol noch 16 weitere Prüfer vertreten. Das Big4-Quartett prüfte alleine 134 Dax-Konzerne.

Wegen der inzwischen eingetretenen Konzentration schrumpfte die Kleinprüferliga um weitere drei Prüfer (AWT Horwath, Susat und RP Richter).

Im Dax-30 sind die Big4 unter sich, eigentlich ist Dax-30 das Revier für KPMG und PwC. Der erzwungene Prüferwechsel bei Siemens hat Ernst & Young im Umsatz nach oben gebracht. Deloitte nimmt im DAX 30 mit einem Mandat nur einen Nischenplatz ein.

Im M-Dax kommen die Susat Mandate Douglas und Fielmann wahrscheinlich zu RöverBrönner.

Die auch im S-Dax vertretene Susat bringt auch hier ein Mandat als Dax-Mitgift zu RöverBrönner.

Im Tech-Dax ist Ernst & Young 2009 als Co-Prüfer bei der Wirecard RP Richter, (jetzt RölfsPartner) eingestiegen.

Insgesamt verstärkte sich die Konzentration. Es sind nur noch 13 Nicht-Big4-Prüfer im Spiel.

Der nach Mandaten noch relativ hohe Nicht-Big4-Anteil relativiert sich wieder, wenn man die Mandate mit dem erzielten Umsatz gewichtet.

Die Big4 kommen mit ihren 83% der Mandate auf einen Umsatzanteil von 98% der DAX-Erlöse. Das sind absolut 777 Mio. €. Die 15 Mio. € Restumsatz verteilen sich nur noch 16 Prüfer.

Mandatsverteilung in den Dax-Segmenten

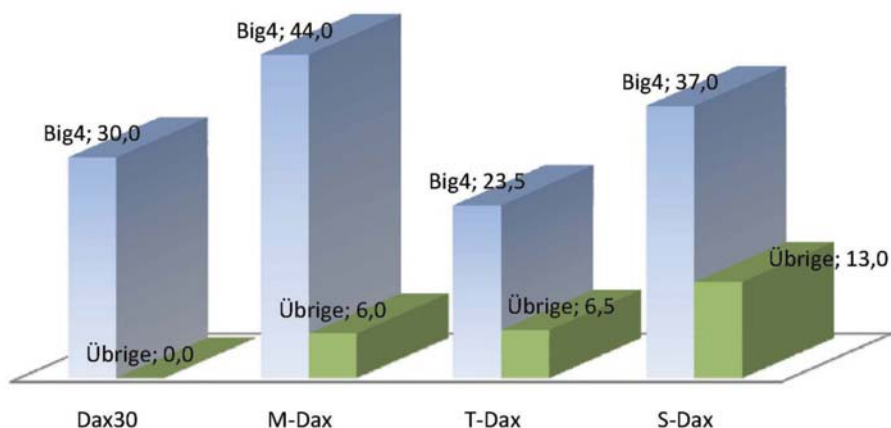


Abb. 13: Mandatsverteilung in den Dax-Segmenten

Umsatzverteilung 2009 im Dax-160 in Mio. €

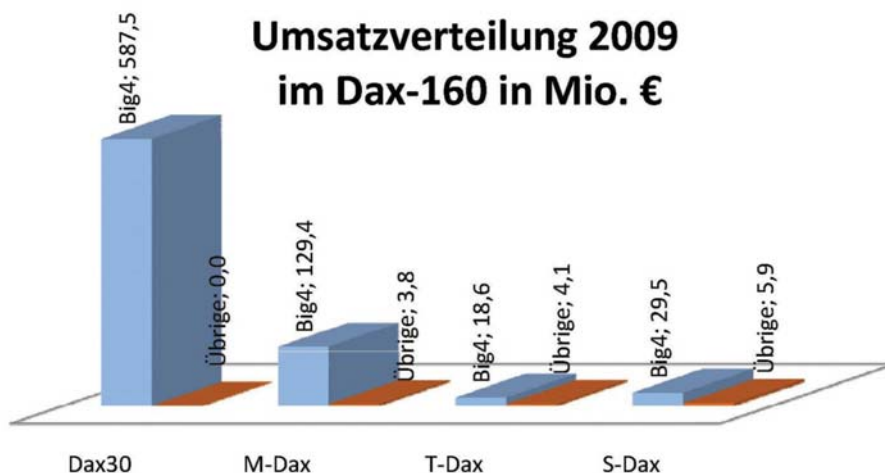


Abb. 14: Umsatz in den Dax-Segmenten

Dax-160-Mandatsverteilung 2009

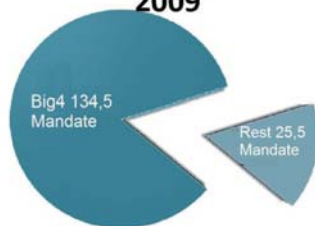


Abb. 15: Dax-160 Mandatsverteilung

Dax-160-Umsatzanteile 2009

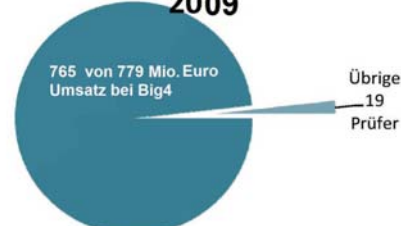


Abb. 16: Dax-160 Umsatzanteile

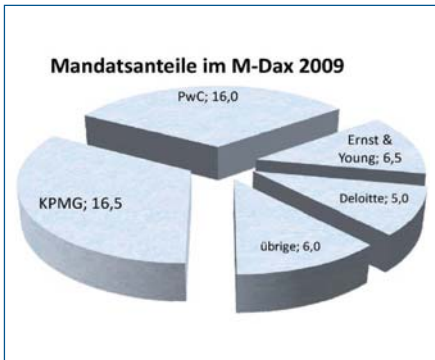


Abb. 17: Mandatsanteile Dax 30

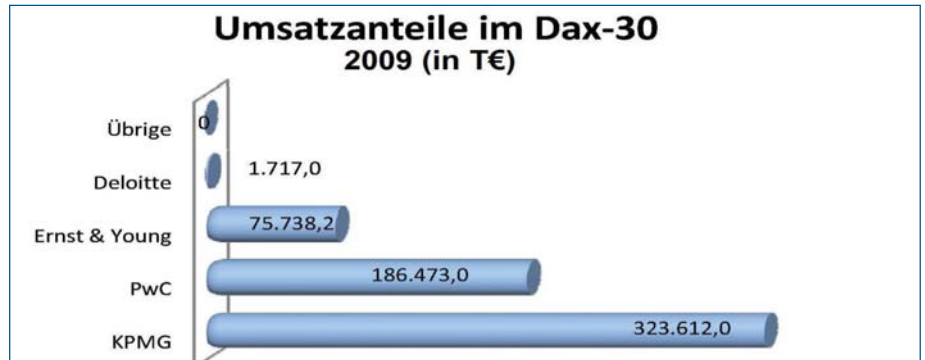


Abb. 21: Umsatzanteile Dax-30

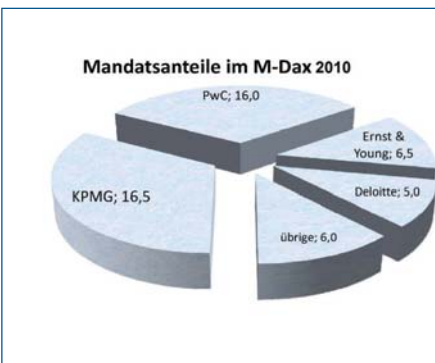


Abb. 18: Mandatsanteile M-Dax

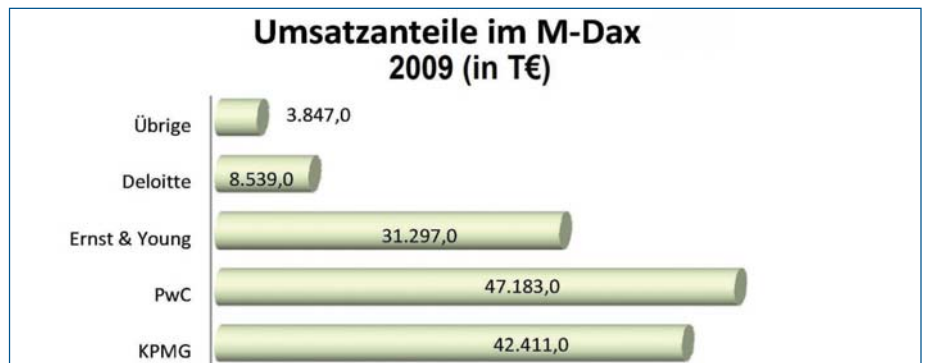


Abb. 22: Umsatzanteile M-Dax

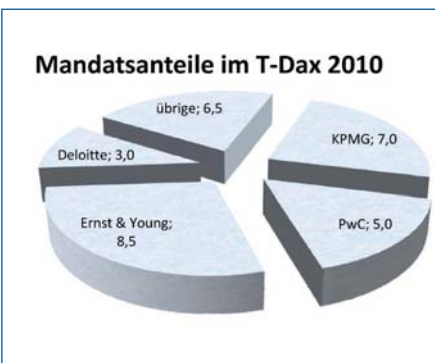


Abb. 19: Mandatsanteile T-Dax

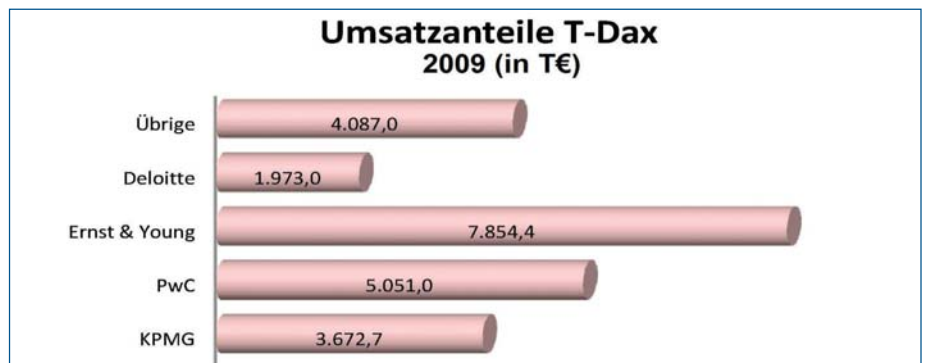


Abb. 23: Umsatzanteile T-Dax

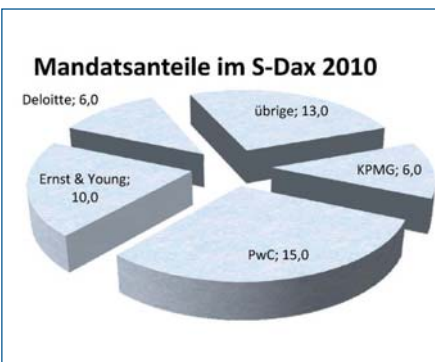


Abb. 20: Mandatsanteile S-Dax

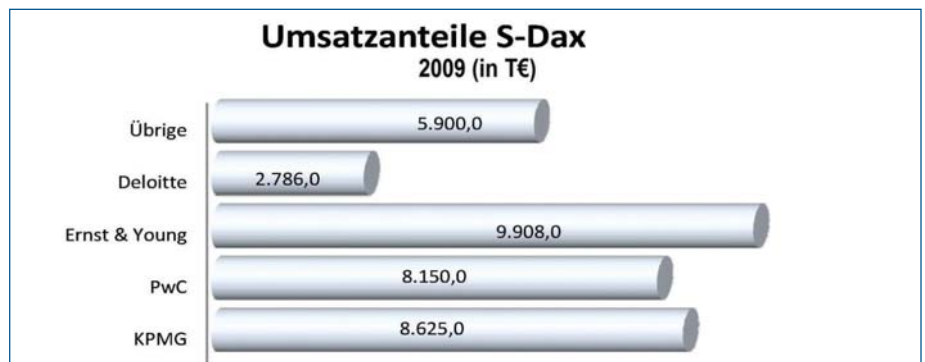


Abb. 24: Umsatzanteile S-Dax

Big4-Wachstum schafft erdrückende Marktmacht im Bankenbereich

Bei den 50 größten deutschen Banken (Basis 2007) - nach Bilanzsumme - haben wir es mit einer extremen Oligopol-situation zu tun. Das Oligopol, Ausdruck eines nicht funktionierenden Marktes, ist ursächlich mit dafür verantwortlich, dass die Krise nicht verhindert wurde.

PwC-Bankenerlöse 2009 in T€

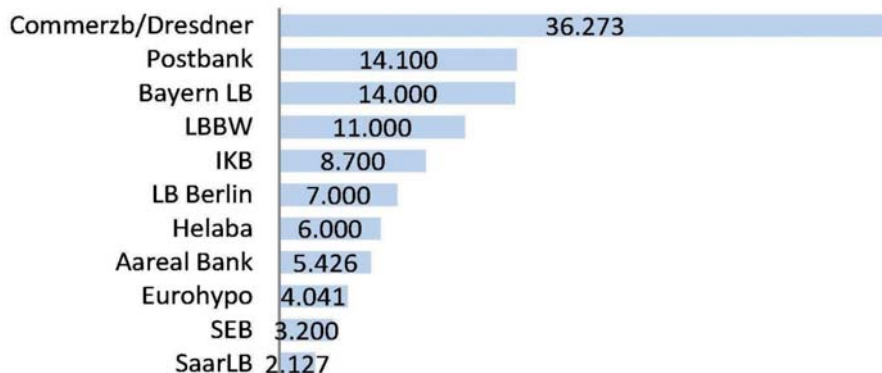


Abb. 25: PwC - König der Bankenprüfer

KPMG Bankenhonorare 2009 (in T€)

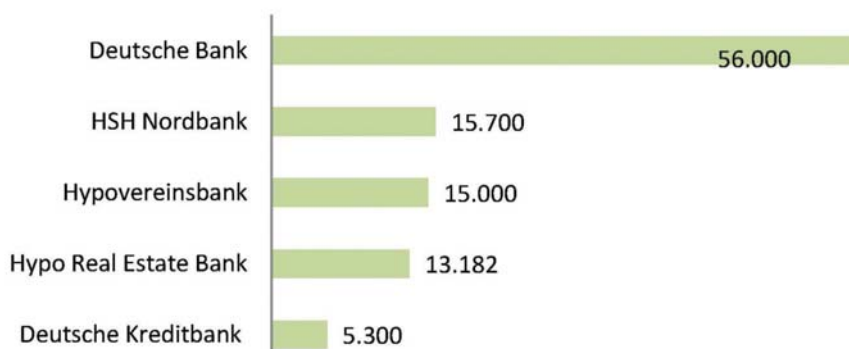


Abb. 26: KPMG Bankenerlöse

Die restlichen kleinen Bankenprüfer (wie BDO mit 2 Mandaten und einige Sparkassen- und Genossenschaftsprü-

fer) sind völlig unbedeutend und haben auf dem Prüfermarkt keine Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit bleiben bei den Banken eigentlich nur die Big2-Prüfer übrig, auch wenn die Ernst & Young in den letzten Jahren einige Mandate dazu gewonnen hat. Die Sorge von Binnenkommissar Michel Barnier erscheint unter diesem Gesichtspunkt sehr berechtigt. Wenn nur in Deutschland PwC oder KPMG ausfallen, hat die deutsche Finanzwirtschaft ein gravierendes Problem, wie die Grafik zeigt.

Die umsatzstarken und lukrativen Prüfungen werden zwischen PwC und KPMG hin- und hergereicht.

2008 wechselte die IKB von der KPMG zur PwC, die LBBW ging 2010 von der PwC zur KPMG. Die HSH Nordbank ging 2008 von der

Ernst & Y. Bankenhonorare 2009

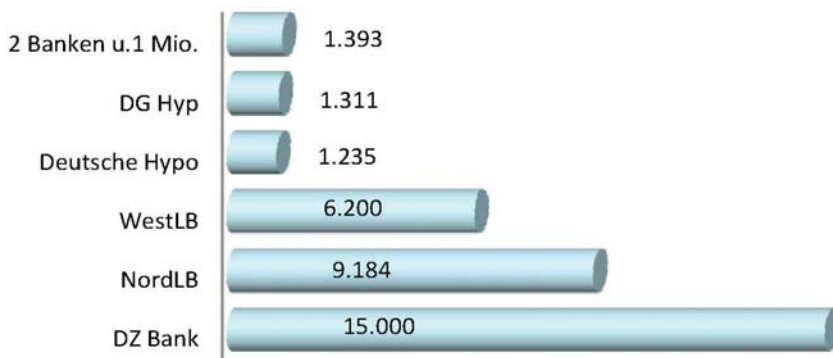


Abb. 27: Ernst & Young Bankenerlöse (T€)

HSH Nordbank Erlöse

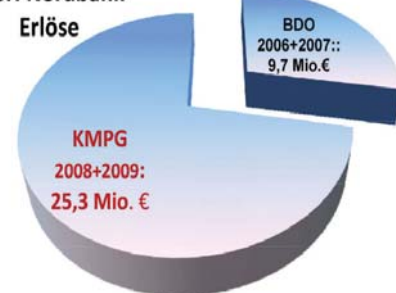


Abb. 28: KPMG - Erlös-Optimierung

BDO zur KPMG, nur bei der HRE wurde der Prüfer nicht gewechselt.

Die Bedeutung der Prüfer-Duopole zeigt sich auch bei den Erlösen, sprich bei den Honoraranteilen s. S. 69:

Bankenprüfungen im Vorfeld der Krise nicht selten umsonst

Besonders „fürstlich“ entlohnt wurde die Anwesenheit der Bankenprüfer von den Landesbanken, wenn man die absoluten Honorare vergleicht. Die

der Abschluss 2008 falsch ist. Von einem Widerruf des Testats wurde bislang nichts bekannt. Nachdem es die Gesellschaft nicht mehr gibt (Sal. Oppenheim wurde von der Deutschen Bank übernommen), könnte man vermuten, dass auf die Ahndung von Bilanzdelikten verzichtet wird.

Auswertungen zeigen, dass es besonders gefährlich für den Mandanten wird, wenn mehrere Big4-Prüfer an der Prüfung beteiligt sind.

Beispiele für solche kostspieligen Auftragsabenteuer erkennt man bei den Bankenprüfungen 2007. Trotz hoher Honorare sind die Folgen einer

Prototyp für die gefährliche Prüferkonstellation: „Alle Big4 Prüfer sind an Board“. Ob dies künftig als spezielles Prüfungsrisiko in den Lehrbüchern Platz finden wird? Die PwC prüfte den Konzernabschluss und einige Einzelabschlüsse der Landesbank. z.B. die SaarLB. Im Beratungsbusiness war PwC auch stark vertreten, denn dafür sind immerhin 3 Mio. € an PwC 2007 bezahlt worden. Den Due Dilligence Bericht für den HGAA-Kauf erstellte die Ernst & Young.

Reichlich erhielt die KPMG aus dem Beratungstopf bei der Bayern LB Tochter Deutsche Kreditbank (DKB), zu den 3,9 Mio. € Prüfungskosten kamen noch rd. 7,1 Mio. € Beratungserlöse hinzu. Damit zog die KPMG mit der PwC beim Honorar gleich, denn PwC hatte den gleichen Betrag von der Bayern LB 2007 erhalten. Bei anderen Bayern LB Töchtern, wie LBS, der ungarischen MKB und der LB-Lux, hat die KPMG weitere Erlöse erzielt.

In Österreich war die KPMG Austria als Berater und Due Diligence-Prüfer

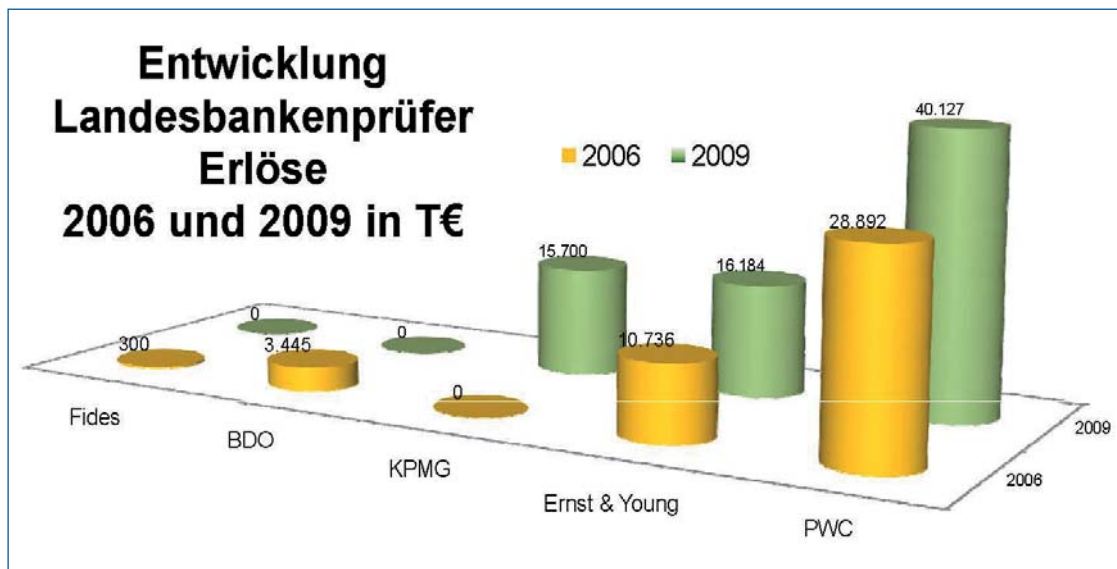


Abb. 29: Landesbankenprüfer BDO und Fides sind vom Markt verschwunden

KPMG kam 2008 bei der HSH Nordbank als Nachfolger der BDO zum Zug. Nachdem 2008 Ernst & Young von der Fides das restliche halbe Mandat übernahm, beherrschen seit 2008 die Big3 der deutschen Prüferszene den Landesbankenprüfermarkt.

Da nicht alle Big4 in die Bankenprüfung involviert sind, bleibt der vierte für die Nachprüfungen übrig. Deloitte kann die ausstehenden unabhängigen Nachprüfungen der Bankenabschlüsse durchführen. Die BaFin beauftragte inzwischen Deloitte mit der Überprüfung des Jahresabschlusses 2008 von Sal Oppenheim. Deloitte ist auch fündig geworden und hat festgestellt, dass

ausbleibenden Berichterstattung viel gravierender. Die Bayern LB und die HRE engagierten in 2007 gleichzeitig besonders viele Big4-Prüfer.

Bei der LBBW hat der entlassene Vorstand den Jahresabschluss 2008 zusätzlich von der Ernst & Young durchsehen lassen. Geholfen hat dies weder der LBBW noch dem Vorstand. Seit geraumer Zeit ermittelt die Staatsanwaltschaft bei der LBBW und auch bei der Bayern LB gegen die „Subprime“-Vorstände.

Bei der Bayern LB hat Ernst & Young dem Vorstand die ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt²⁴. Deswegen ist die Landesbank Bayern auch ein

beim HGAA-Kauf im Einsatz.

Wie viel Erlöse die HGAA-Prüfung durch Deloitte Austria der Deloitte einbrachte, wissen wir nicht. Aber unter drei bis vier Mio. € ist ein uneingeschränktes Testat und die dazu erfolgte Beratung bei der Größe und dem nicht existierenden Risikomanagement in der HGAA wohl nicht zu haben. Schätzungsweise 40 Mio. Euro hat sich die Bayern LB die Prüfung und Beratung durch das gesamte Big4-Quartett 2007 kosten lassen. Solche beachtlichen Beträge sind aber angesichts des Schadens, der sich schon vor 2007 abzeichnete, für den bayerischen Steuerzahler nur „Peanuts“.

IDW

Der Big4-Verband

1. IDW-das Multi-Netzwerk

Das IDW hat grundsätzlich eine sehr sinnvolle und nützliche Funktion im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer seit über achtzig Jahren. Das IDW war bis zum Auftreten von wp.net 2005 die einzige WP-Berufsvertretung.

Seit dem Wegfall der Fachgutachten und der Einführung der Standards

IDW durch die Setzung von fachlichen Standards, aktuell immer noch Teil der Rechtspflege ist.

Zusätzliche Einnahmen erhält das IDW aus den Gewinnausschüttungen des IDW-Verlags. Nach der Satzung ist dies nicht in Ordnung, denn der Vorstand sollte einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Über den IDW-Verlag zahlt somit auch das Nicht-IDW-Mitglied einen „versteckten IDW-Beitrag“, falls es IDW-Verlagsprodukte erwirbt. 2008 kamen 4,4 Millionen € aus den verschiedenen „Schattenhaushalten“.

Eines ist klar: Das IDW kann auf keines seiner vier Big4-Mitglieder finanziell verzichten. **Wer zahlt, schafft an.** Deswegen dürfte jedem klar sein, für wen das IDW Berufspolitik macht. Seit Oktober 2010 bekämpft es die geplanten EU-Grünbuchmaßnahmen.

Im mittelständischen Berufsstand war man über die IDW-Stille zur Big4-Privatisierung der WP-Ausbildung nicht überrascht. Von einer kritischen Stellungnahme war nichts zu hören!

Sehr kritisch hat sich das IDW gegen die EU-Grünbuchpläne ausgesprochen. Es unterstellte dem Grünbuch sogar

Herrschaft und Reichtum mittels drei blauer Bücher



Abb. 30: IDW Prüfungsstandards

1998 startete das IDW mit der Transformation der ISA. Allerdings vergaß man die Erleichterungen für KMUs mit zu übersetzen.

brauchen die Prüferpraxen mehr Unterstützung denn je. Jedoch hat die mangelhafte Ausrichtung der IDW-Arbeit auf die mittelständische Wirtschaftsprüfung eine gewaltige Schiefelage im Berufsstand bewirkt. Big4-Vertreter sind nicht unglücklich darüber, dass sich der Mittelstand und die Kleinpraxen aus dem Prüfungsgeschäft zurückziehen und das Prüfen immer mehr den Big4 überlassen. Warum orientiert sich das IDW so wenig am Mittelstand?

Wer zahlt, schafft an! Diese Lebensweisheit gilt scheinbar auch beim IDW. Das IDW weigert sich, seinen Mitgliedern die Beiträge aller Big4-Gesellschaften und ihrer Töchter offenzulegen. Dies erstaunt umso mehr, als das

IDW-Beitragsformel An der Aufarbeitung von Skandalen mitverdienen

Dass das IDW überhaupt Einnahmen von 11,4 Mio. € erreichen kann, hat etwas mit der intelligenten Beitragsordnung zu tun, denn diese ist umsatzorientiert. Das IDW verdient auch an den zusätzlichen Aufklärungsmillionen, die Deloitte von Siemens erhalten hatte, kräftig mit. Auf der Basis der aktuellen Beitragsordnung dürfte Deloitte für ihre von Siemens erhaltenen rund 250 Aufklärungsmillionen rund vierhunderttausend Euro an das IDW abgeführt haben²⁵.

Beitragserhöhungen, ein unbeliebtes Kind, gibt es formal nicht, weil der Beitrag automatisch mit dem Umsatz steigt oder eventuell auch sinkt. Auf Basis der aktuellen Beitragsordnung und der Umsatzzahlen 2009 von rd. 4,4 Mrd. € sollten die Big4 gut die Hälfte des IDW-Beitragsaufkommens bestreiten. Nach Vorstand Naumann beträgt der Anteil weniger als die Hälfte. Dank fehlender Einnahmentransparenz ist die Öffentlichkeit auf Spekulationen angewiesen.

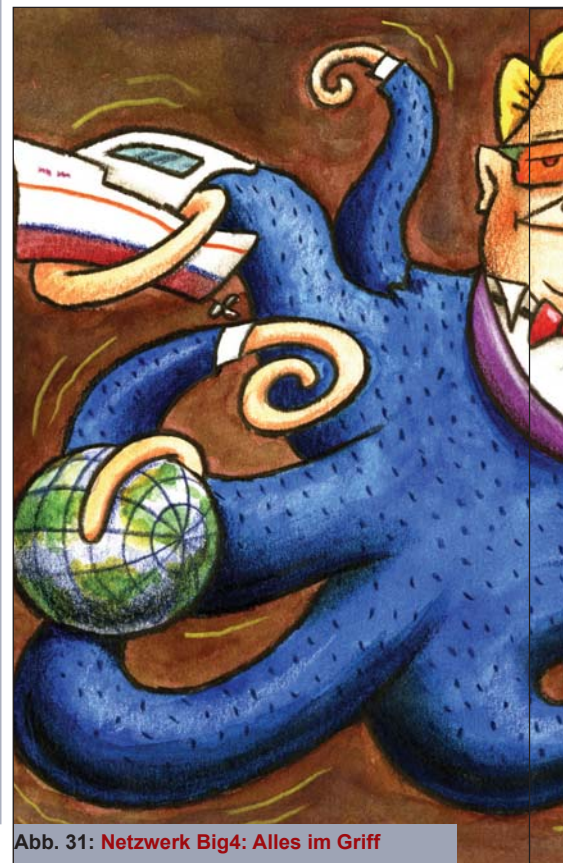


Abb. 31: Netzwerk Big4: Alles im Griff

eine Tendenz, die Qualität zu vermindern, wir sagen: Es stärkt den Markt und die Abschlussprüferqualität!

Bald nach der Schaffung des WP-Berufs 1932 durfte das IDW im NS-Führerstaat ab 1933 sogar die Aufsicht über die WPs übernehmen. Diesen alleinigen Führungsanspruch verspürt manch kritischer Beobachter auch heute noch.

Mitgliederanteil im IDW-Vorstand asymmetrisch

Dank des immer noch bestehenden Vollmachtsabstimmungsrechts im IDW lassen sich gewünschte Wahlergebnisse zum Verwaltungsrat erzielen. Bei der Postenvergabe wird viel nach Proporz organisiert: Das Ergebnis zeigt sich bei den Postenbesetzungen. Anpassung an den Big4-Mainstream ist hierbei erfolgversprechend.

zerne zu regieren, wenn der Rest in Streubesitz zersplittert ist. So funktioniert auch die Mehrheitsbeschaffung im IDW. Die vielen tausend kleinen und mittelständischen Praxen sind sich leider selten einig, verfolgen individuelle Ziele und bleiben dadurch nicht selten am Rande des Geschehens.

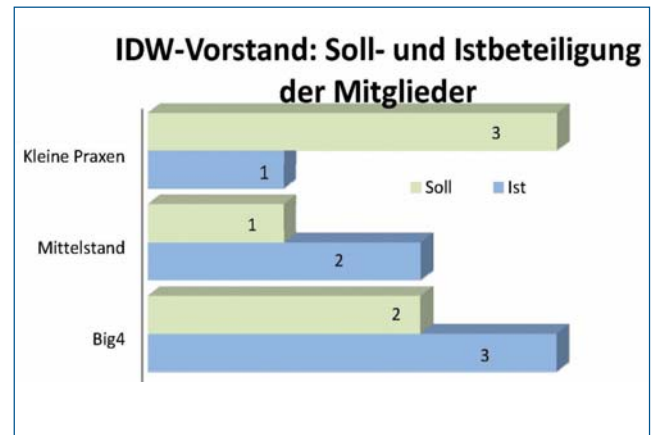


Abb. 32: IDW Vorstand - Soll- und Istbeteiligung der Mitglieder



Aktueller Chef des Verwaltungsrats ist ein Ernst & Young-Vorstand, sein Stellvertreter ist der neue Ex-Chef von BDO. Die Gesellschaft mit dem Vorsitz des IDW-Verwaltungsrats (VR) bekommt dann keinen Sitz mehr im IDW-Vorstand. Die drei übrigen Big4-Funktionäre sind somit im IDW-Vorstand vertreten.

Auf insgesamt fünf VR-Mitglieder bringen es Ernst & Young und die KPMG, vier Mitglieder steuert die PwC bei und dann sind im Wesentlichen noch Kollegen des größeren Mittelstands vertreten, auch ein paar Einzelpraxler lassen sich im Verwaltungsrat finden.

Mit der IDW-Organisationsreform 2001 wurde der Geschäftsführer abgeschafft und dafür der dreiköpfige gf.

Vorstand eingerichtet, der von den sechs ehrenamtlichen Vorständen berufen und überwacht wird.

Der geschäftsführende Vorstand hat umfangreiche Vollmachten, ist nur den sechs ehrenamtlichen IDW-Vorständen, nicht aber seinen Mitgliedern und damit dem

Berufsstand zur Rechenschaft verpflichtet. Dieser e.a. Vorstand wird aktuell von folgenden Gesellschaften gestellt: KPMG, PwC, Deloitte (Vorsitzer), Warth & Klein (Abschlussprüfer der KPMG), einem Vertreter aus dem Netzwerk HLB und einer Vertreterin der kleinen Gesellschaften. Beim Vorstand hat man die Proporz-Quote von 30% nicht geschafft. Möglicherweise ist dieser Proporz mit den Beitragseinnahmen gewichtet worden. Ohne Big4 geht also beim IDW nichts.

Unverständlich, dass der mehrheitlich von Mittelstand und Kleinpraxen besetzte IDW-Verwaltungsrat bei der Postenvergabe im ehrenamtlichen Vorstand unbedeutend bleibt.

Mit der Wahl des ehrenamtlichen Vorstands hat der VR seine wesentliche Aufgabe erfüllt. Von ehemaligen Verwaltungsräten wird berichtet, dass den Verwaltungsratsmitgliedern nicht einmal die Gehälter der drei geschäftsführenden Vorstände mitgeteilt werden. Natürlich erfahren die Verwaltungsräte auch nicht, wie sich die Beitragsstruktur (Big4 und übrige) zusammensetzt.

Die IDW Mehrheit hat nichts zu melden

Bei der Besetzung der Gremien steht die Sicherstellung der Big4-Macht an vorderster Stelle. Hauptversammlungsmehrheiten von 30% reichen, um Kon-

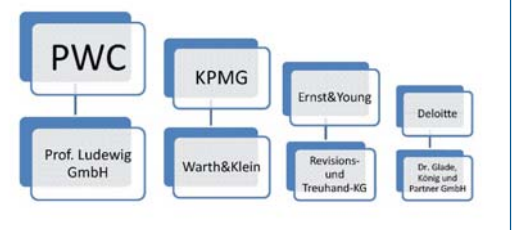


Abb. 33: Big 4 und ihre Abschlussprüfer

Weiteres Netzwerk durch IDW-Fach- und -Arbeitskreise

Wichtige Gremien sind die Arbeitskreise und vor allem der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW.

Eine fachliche legislative Machtstellung im WP-Berufsstand nimmt der HFA des IDW ein. Mit der Festlegung der Prüfungsregeln war er scheinbar in den letzten Jahren unterfordert. Immer mehr mischte sich der HFA in die Standardsetzung zur Rechnungslegung ein.

Diese Aufgabe übernahm 2005 das DRSC. Ergebnis der IDW-Konkurrenz: Das DRSC gab zum Jahresende 2010 auf. Die Presse schrieb:

Die Idee, ein unabhängiges Gremium zu schaffen, das Deutschlands Stimme in der internationalen Rechnungslegung ist, war gut. Nicht gut war dagegen, dieses Gremium mit unzulänglichen Finanzmitteln auszustatten. Zumal das DRSC nicht die einzige deutsche Stimme im internationalen Konzert war. Das mächtige und finanziell gut ausgestattete IdW meldete sich ebenfalls fortlaufend mit seinen Verlautbarungen zur internationalen Rechnungslegung zu Wort. Das IdW wird seit Jahren von den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dominiert. Zwei Standardsetter, dafür war wohl längerfristig doch kein Platz“.

Nach dem letzten Informationsstand vom Mai 2011 wird der DRSC unter starker Mithilfe von IDW und Big4 reanimiert.

Der HFA ist absolutistisch geprägt. Für ein demokratisches Deutschland erstaunlich und untragbar: Ein privatrechtlicher Verein stellt Regeln auf, mit denen die Wirtschaftsprüferkammer bei Nichteinhaltung die Kammerangehörigen drastisch sanktioniert. Damit haben die Stellungnahmen des IDW faktisch Gesetzeskraft. Wie kommen die IDW-Gesetze zustande?

Die HFA-Mitglieder werden - bis auf den Vorsitzenden - vom gf. Vorstand des IDW, also von einer Person ab- und be-

berufen. Nur der HFA-Vorsitzende wird vom Verwaltungsrat gewählt. Obwohl statistisch der Verwaltungsrat keine Big4-Prägung aufweist, steht seit Jahren ein Big4-Vertreter an seiner Spitze.

Bei der Besetzung durch den gf. Vorstand des rund 20-köpfigen HFA herrscht Proporz:

Jeweils drei Mitglieder kommen von KPMG, PwC und Ernst & Young. Jeweils zwei Mitglieder gehören den restlichen Big5 (BDO und Deloitte) an. Hier zeigt sich, dass Deloitte, weltweit der größte, im IDW nur in der zweiten Reihe sitzt. Zwei Professoren, die man als IDW-nahestehend bezeichnen kann, sind dabei Prof. Kirsch, an dessen Lehrstuhl der IDW-Vorstand Naumann eine Honorarprofessur inne hat und Prof. Pellens, an dessen Lehrstuhl zwei Big4-WPs Lehrbeauftragte tätig sind.

Ein weiteres IDW-Gremium sind die vielen Arbeitskreise im IDW. Diese Arbeitskreise leisten für die fachliche Berufsrarbeit Vorarbeit auf ehrenamtlicher Basis für den HFA. Auch die Besetzung der AKs obliegt dem gf. Vorstand. Auffallend ist, dass die AK-Leitung nicht selten in Big4-Händen ist.

Der Versuch des Mittelstands, dem überbordenden Prozeduralismus der Prüfungsstandards bei der Prüfung von kleinen Unternehmen durch einen KMU-Prüfungsstandard Abhilfe zu schaffen, scheiterte 2002. Der von Vertretern des Mittelstands erarbeitete, eigene Prüfungsstandard, wurde vom HFA nicht genehmigt. Es war den acht Kämpfern im Arbeitskreis nicht vergönnt, die skalierte Prüfung bereits 2002 einzuführen und dem prüfenden WP-Mittelstand eine Erleichterung zu verschaffen. Die monatelange Fleißarbeit – die Ergebnisse wurden sogar in Baden-Baden diskutiert - wurde vom HFA kassiert und durch einen schnell zusammengeschriebenen Prüfungshinweis (PH 9.100) ersetzt.

**IDW-Standards
grundgesetzeswidrig
eingesetzt**

Festgehalten werden kann, dass mit Hilfe des IDW-HFA die Big4-Prüfer die Möglichkeit haben, sich ihre Wunsch-Prüfungsregeln selbst zu schreiben.

Analog zu einem Sprichwort könnte man sagen: Wer die Standards aufstellt, macht keine Mängel und kann deswegen auch nicht belangt werden. Ist dies der eigentliche Sinn der IDW-Prüfungsstandards? Anwälte sehen das IDW-Standardsmonopol sehr kritisch:

Anwälte von JBerwin halten die IDW-Prüfungsstandards für kartellrechtswidrig, weil sie den Wirtschaftsprüfern bestimmte Handlungs- und Verhaltenspflichten auferlegen. Damit wird das Verhalten der Anwender am Markt koordiniert.

Dies könnte ein Grund für die geringe Anzahl von Testast-Einschränkungen sein.

Schließlich hat ein IDW-Prüfungsstandard auch deswegen Bindungswirkung, weil die Nichteinhaltung zu berufsrechtlichen Konsequenzen seitens der WPK führen kann. Die Anwälte schreiben in ihrer Stellungnahme:

„Eine Benachteiligung gegenüber großen Wirtschaftsprüfergesellschaften liegt insbesondere dann vor, wenn die mittelständischen Wirtschaftsprüferpraxen schlechter mit den großen Wirtschaftsprüferkanzleien konkurrieren können, da die Kosten der großen Wirtschaftsprüfergesellschaften durch die Einhaltung des IDW-Prüfungsstandards nicht oder weniger steigen“.

Eine Rechtfertigung gemäß § 2 GWB (wegen Verbrauchervorteilen) können die Anwälte nicht erkennen.

Bei den Prüfungsstandards handelt es sich in erster Linie um unverbindliche, privatrechtliche Regelungen, die nur die IDW Mitglieder vereinsrechtlich binden können. Die Bindungswirkung für den gesamten Berufsstand wird nur über die Kammer durchgesetzt, die diese IDW-Standards als die fachlichen Regeln ansieht. Deswegen ist es auch wichtig, die Kammer zu regieren.

Eine ähnliche Auslegung und Bindungswirkung hat das Bundesverfassungsgericht einer Rechtsanwaltskammer verboten, als diese die anwaltlichen Berufsregeln zur Auslegung und Konkretisierung der Generalklausel über die anwaltlichen Berufspflichten stellen wollte.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts würde es der WPK – wie der RA-Kammer – verbieten, auf private, vereinsrechtliche Regelungen, wie IDW-Prüfungsstandards, zurückzugreifen, um die Regelungen der Berufssatzung und der WPO auszulegen. Dieser Gesetzesverstoß kann aber nur im Verwaltungsrechtsweg gerügt werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Kammer in einer Anordnung sich auf die Nichteinhaltung der IDW Standards berufen würde, weil erst dann das Kammermitglied belastet wird.

Während die Kammer die IDW-Standards zur Auslegung der Berufspflichten im vorgerichtlichen Verfahren anwendet, sehen dies die Strafgerichte anders: In einem Fall hat das Landgericht Chemnitz 2008 die Nichteinhaltung der Pflicht zur Einholung von Saldenbestätigung nicht gerügt und den Kollegen frei gesprochen. Aktuell ist eine weitere Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig, bei dem es um die Nichteinhaltung von Prüfungsstandards geht.

Wir sind guter Hoffnung, dass diese Frage zur rechtlichen Verbindlichkeit der IDW-Standards bald von den Gerichten entschieden wird.

2. Wirtschaftsprüferkammer (WPK)

Die „Bevölkerung“ des Wirtschaftsprüferstaates WPK zählte am 1.7.2010 13.976 Wirtschaftsprüfer, 3630 vereidigte Buchprüfer und 2.819 WP/vBP-Gesellschaften. Auch 791 Nicht-WPs/vBPs gehören zum WPK-Staat, weil sie als Organe von Berufsgesellschaften auf dem Herrschaftsgebiet der WPK tätig sind²⁶. Der jährliche Beitrag, manche Kollegen sagen auch Kopfsteuer, beträgt 470 €. Manche nennen den Beitrag deswegen Steuer, weil von einer



Abb. 34: Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) vereint Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungssitz sowie Aufsichtsbehörden - seit 2005 mit einer neuen „Fach-Oberaufsicht“

Gegenleistung, die dem Begriff „Beitrag“ innewohnt, immer weniger erkennbar ist.

Jeder Staat braucht Strukturen, um seine drei Gewalten in demokratischen Bahnen ablaufen zu lassen. Die von der Rechtsaufsicht extrem hoch geschätzte Selbstverwaltung des WPK-Staates muss im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestimmte Normen erfüllen.

Demokratie nur sinnvoll?

Als die Bundesregierung 2008 vom Bundestagsabgeordneten Dr. Axel Berg daran erinnert wurde, in der WPK geheime Wahlen einzuführen, kamen sogar der Rechtsaufsicht Bedenken über den demokratischen Zustand der WPK: „Aus unserer Sicht erscheint eine Abschaffung der Möglichkeit zur Übertragung von Stimmen bei gleichzeitiger Einführung der Briefwahl zeitgemäß und auch mit Blick auf die Außendarstellung der Kammer sinnvoll“.

Dieses sehr schwache Signal des Ministeriums - „Die Briefwahl wäre sinnvoll“ - nahmen die Abgesandten der großen Gesellschaften auf der kurz darauf stattfindenden WP-Versammlung 2008 scheinbar zum Anlass, der Regierung zu verdeutlichen, wer im „Staat WPK“ das Sagen hat. 60% der abgegebenen Vollmacht-Stimmen votierten gegen die von wp.net vorgeschlagene und von der Regierung präferierte Briefwahl.

Gerne wird von Seiten der WPK die Ausrede angeführt, die gewollte Satzungsänderung hätte noch gegen das Gesetz (WPO) verstoßen. Dies hätte man aber ändern können, so wie man es 2010 - auf Drängen von wp.net - dann tat. Ein Vorratsbeschluss hätte gereicht, der Gesetzgeber wäre sofort nachgezogen. Man muss wissen:

Das bis 2008 herrschende postdemokratische Wahlrecht ist der Traum eines jeden Demokraten, der nie die Macht abgeben will. Deswegen gehört zu einem Transparenzbericht auch eine WPK-Analyse!

a. Aufgaben und Kompetenzen der WPK

In einem Aufsatz zur Berufsaufsicht verstieß die Kammer zumindest gegen übliche Anstandsregeln. Sie versuchte ihre schwachen Argumente optisch mit dem Ministeriums-Logo „aufzupeppen“. Die Autoren nahmen damit die Regierung ohne Genehmigung mit ins Boot und eigneten sich das Logo des Wirtschaftsministeriums widerrechtlich an (siehe Bild). Bei der Beseitigung dieses Logomißbrauchs machte auch das Wirtschaftsministerium keine gute Figur, die WPK schon gar nicht.

Ein Blick auf die Homepage der WPK beantwortet die Frage nach Sinn und Zweck der WPK: An vorderster Stelle stehen jene Aufgaben, die bei der Mehrheit der Mitglieder unangenehme Gefühle hervorrufen: Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit, Abschlussdurchsicht und Qualitätskontrolle, Durchführung der Sonderuntersuchung. Dies sind doch keine Kammeraufgaben, sagen viele Mittelständler.

Viele der WP-Mittelständler würden es bevorzugen mit solch einer Kammer nichts mehr zu tun zu haben.

Dies gilt aber dann nicht, wenn der WPK-Aufseher gleichzeitig sein eigener WP-Kontrollleur ist. Deswegen ist es wichtig, im Staat WPK das Sagen zu haben, die Satzungen, also Spielregeln, zu bestimmen und die Aufsichtspersonen stellen zu können. So sehen es die Big4-Prüfer. Denn die Aufsichtsstellen in der WPK gehören zur Einfluss-Sphäre der Big4 s. S. 46. Schauen wir uns dazu die Gremien näher an.

WPK Wahlen

Seit 1961 stehen die Sieger fest:
Big4 and friends

Ein Sitz im WPK-Parlament, dem Beirat, ist sehr begehrt, ist elementar für die Einflussnahme auf die Regierung und damit auf die Aufsicht und Strafverfolgung.



Abb. 35: WPK Bildmontage. Ist es Diebstahl hoheitlicher Insignien oder Hochstapelei? Wie kam das Logo des Ministeriums auf diese WPK Bildmontage?

Durch die von wp.net erzwungene demokratische Briefwahl ist ab 2011 der Wahlausgang offen. Jedoch sind Bestrebungen erkennbar, den unabhängigen Mittelstand zu spalten und die Vertreter des unabhängigen Mittelstands am Einzug ins Parlament zu hindern. Dass sich deutsche Steuerberaterverbände mit einer eigenen Wahlliste in die WPK-Beiratswahlen einschalten, statt mit wp.net gemeinsam einen Wechsel in der WPK herbeizuführen, sagt einiges über die Hinterzimmerstrukturen der alten Machtnomenklatura aus.

Der Grund:

Das faktische Listenmehrheitswahlrecht bringt nicht Einzelkandidaten in den Beirat, sondern die Liste, die die größte relative Zustimmung erhält.

Eine Verhältniswahl hat der Gesetzgeber dem WPK-Volk nicht zugebilligt. Das Wirtschaftsministerium überlies die Ausgestaltung der Wahl dem alten Beirat, der sich durch diese Listenmehrheitswahl die Beibehaltung der alten Strukturen erhofft.

Der 2008 mittels Vollmachtswahl, also postdemokratisch, gewählte Beirat ist sehr IDW-lastig. Eine Auswertung zeigt, dass viele WP-Beiräte gleichzeitig im IDW-Verwaltungsrat sitzen.

Diese IDW-familiär gestaltete Beiratsliste hat den Vorteil, dass sich im Rahmen der Machtausübung keine unliebsamen Überraschungen bei der Stimmenauszählung einstellen.

Der Beirat hat die wichtige Aufgabe, den Vorstand und weitere Gremienmitglieder zu wählen.

Zum einen den Kammervorstand, (die Exekutive der WPK) zum anderen die Kommission für Qualitätskontrolle (die Berufsaufsicht).

Da das bisherige Kammer-Parlament nicht auf demokratischem Wege gewählt wurde, braucht man über die Zusammensetzung der Regierung nicht viele Worte verlieren.

So sind im Vorstand alle Big4-Gesellschaften vertreten; seit 2008 hat ein Ernst & Young Vorstand den Präsidentenplatz inne.

b. Kommission für Qualitätskontrolle

Die Kommission ist ein Kind der 4. WPO Novelle, bekannt als das Gesetz „on demand IDW/WPK“; sie ist ein wichtiger Teil des Machtapparats der WPK. Als eine Unterabteilung in der WPK ist sie die wirkliche Prüferaufsicht über die Abschlussprüfer, dazu mit exekutiver Macht ausgestattet. Die Fachaufsicht APAK kommt wegen der systembedingt geringen fachlichen Kompetenz (Letztaufsicht) praktisch über den Beobachterstatus kaum hinaus.

Alle Big4-Gesellschaften sind in der Kommission vertreten, weil ein angemessener Querschnitt des Berufsstandes abgebildet werden soll, so der WPK-Präsident 2006 in einem Schreiben an wp.net. Aber was ist die Grundgesamtheit für die Berechnung der Quote? Warum soll ein Mitglied des Berufsstands, der gar keine Qualitätskontrolle über sich ergehen lässt, in der Kommission vertreten sein?

Etwa 4000 Kammermitglieder nehmen aktuell an der Qualitätskontrolle teil. Diese Zahl wäre also die logische Grundgesamtheit, die in der Kommission abgebildet werden müsste. Da die Big4 vier von dreizehn Kommissionsposten besetzen, müssten auf die Big5 rund 30% der Teilnahmebescheinigungen (von 4.000) entfallen, dies wären dann rund 1200. Realistisch sind es eher 100. Auf dieser Basis stünde Ihnen höchstens ein Sitz zu. Sie haben sich aber vier Sitze gesichert. Dem wp.net hat man einen Platz in der Kommission bisher verweigert.

Angemessener Querschnitt?

Die Wahrheit kennt viele Facetten.

Vier Plätze für Big4 statt einem Platz in der Kommission

Eine weitere Wahrheitsfacette erleben wir bei der Präsentation der Qualitätskontrolle.

Eine vom Berufsstand selbst vorgeschlagene Qualitätskontrolle, die aber dann nicht angenommen wird, ist ein Armutszeugnis für den Berufsstand. Diesen Makel wollte man scheinbar mit einem weit gedehnten Wahrheitsbegriff übertünchen. Um die Akzeptanz der Qualitätskontrolle im Berufsstand optisch schön zu rechnen, hat man 2007 auch die bei zertifizierten Praxen angestellten Wirtschaftsprüfer in die Teilmenge der mit einer Teilnahmebescheinigung ausgestatteten Berufsträger einbezogen²⁷. Falsch ist die Aussage, dass der angestellte Wirtschaftsprüfer aufgrund seiner Anstellung auch eine Teilnahmebescheinigung hätte. Aufgrund unserer Wahrheits-Mängelrüge kam die Kommission zu einer kreativen Wortschöpfung. Seit einigen Jahren spricht die Kommission vom „Erreichungsgrad“.

Niemand im WP-Berufsstand kann sich daran erinnern, dass es das Ziel der „Qualitätskontrolle on demand IDW/WPK“ gewesen wäre, einen Erreichungsgrad im Berufsstand zu bedienen.

Statt Transparenz Erreichungsgrad

Die Big4-Qualitätskontrolle fand keine Akzeptanz im Berufsstand, deswegen gehen die Angaben von WPK und wp.net über die Akzeptanz der Big4-Qualitätskontrolle weit auseinander.

Bei unseren Auswertungen des Berufsregisters kamen wir bei den selbstständigen WP-Praxen zu einer Teilnahmequote von rund 30%. Der von der Kammer verkündete Erreichungsgrad von über 70% ist reiner Unfug, weil er nicht aussagt, wie viele WPs die Prüfung absolviert haben.

Die Kommission für Qualitätskontrolle wurde seit Ihrem Start bis zum Sommer 2008 von einer KPMG-Wirtschaftsprüferin geleitet. Ihr folgte 2008 ein Vorstand der Warth & Klein. Dass Warth & Klein auch gleichzeitig der KPMG-Abschlussprüfer ist, störte weder die Kammer noch die APAK,

noch die Rechtsaufsicht. Denn nirgendwo in der WPO oder in der WPK-Satzung ist festgelegt, dass die Mitglieder der Kommission unbefangen sein müssen. Wir gehen davon aus, dass im Hinblick auf die Akzeptanz auf Unbefangenheit geachtet wird.

c. Die WPK-Abteilung Sonderuntersuchung

Die Sonderuntersuchung (SU) ist die wirkliche Berufsaufsicht über die Prüfer der gelisteten Unternehmen, die sog. 319a-Prüfer²⁸. Die APAK hat auch bei der SU die sog. Letztaufsicht inne.

Die Kammer organisiert diese Prüfungen auf der Basis ihrer Spielregeln. An diese hat sich dann aber die WPK selbst nicht gehalten. Zum Auftakt der Sonderuntersuchung 2007 wurden die kleinen Prüfer, sogar solche, die gar keine 319a-Prüfer mehr sind, mit der Prüfung „heimgesucht“. Die Big4 hat man anfangs geschont, das Personal hätte gefehlt, so die Kammer.

Die APAK bedient sich bei der Sonderuntersuchung der Prüfer der WPK, fast alle Prüfer haben einen Big4-Lebenslauf. Dass sich die Großen damit auch wieder selbst überwachen, ist systembedingt. Der Hinweis auf die zu beachtende Abkühlungsphase des Prüfers, bevor er seinen alten Arbeitgeber prüft, ist an Naivität nicht mehr zu überbieten, manche nennen diesen Hinweis Volksverdummung. In der Blütezeit der Alumni-Netzwerke leben die persönlichen Netze bis ans Ende aller Tage.

Die operativen Arbeiten der Sonderuntersuchung werden von den Prüfern der Kammer erledigt. Diese Prüfer bestimmen die Stichprobe, den Gegenstand der Sonderuntersuchung und werten die Ergebnisse aus. Am Ende des Verfahrens äußert sich die APAK dazu, ob sie mit dem Ergebnis und dem Verfahren einverstanden ist.

Der Wirksamkeit dieser WPK-Sonderuntersuchung bei den Bankenprüfern hat die EU-Kommission mit ihren Grünbuchfragen ein vernichtendes Urteil ausgestellt:

EU: Selbstkontrolle hat versagt!

3. Abschlussprüferaufsichtskommission – APAK –

IDW, WPK und die APAK bilden die Dreieinigkeit der Oberaufsicht über die Wirtschaftsprüfer.

Nach außen präsentiert sich diese neue Aufsichts-Dreieinigkeit mit einem gemeinsamen Logo oder Briefbogen.

„Seit dem Jahr 2005 führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und die dort vereinigten Abschlussprüfer“, so die APAK in ihrem Jahresbericht 2010. Kritiker meinen, die APAK würde nicht nur äußerlich unter dem Dach der WPK leben. Auch fachlich ist sie auf die Arbeit der WPK angewiesen.

Mit solch gemischter Ethik läuft man natürlich Gefahr, als Fachaufsicht nicht mehr als unbefangen von den Big4-Prüfern und ihrem Berufsverband wahrgenommen zu werden.

Big4 und APAK gehen voran

Man stelle sich vor: Im Zuge der Stärkung der Bankenaufsicht und -kontrolle kommen der Bankenverband und die BaFin überein, einen gemeinsamen Brief an das Finanzministerium über die künftige Bankenaufsicht mit einem gemeinsamen Logo zu verfassen. Unvorstellbar, nicht für die APAK.

Im Berufsstand wird immer wieder darüber gerätselt, wie fachbezogene Aufsicht ohne fundierte Fachkenntnisse in der Wirtschaftsprüfung funktionieren kann. Die APAK tut es und verweist darauf, dass sie sich bei der Überwachungsaufgabe der Mitarbeiter der WPK bedient.

Wie Professor Quick betont²⁹, sind eigene Fachkenntnisse unbedingt für die Einhaltung der Urteilsfähigkeit erforderlich, .

Vielleicht hat das geringe Vertrauen in die Arbeit der APAK auch mit der

Nähe wichtiger Repräsentanten zu den Big4³⁰ zu tun. Aus Brüssel kam im Mai 2008 die Empfehlung, „im Sinne einer wirksamen Aufsicht über die Börsenprüfer“ die Regeln anzupassen. Diese Umsetzung der 2008er Empfehlungen wurde durch die Finanzkrise verhindert. Das EU-Grünbuch zur Wirtschaftsprüfung kündigte im Herbst 2010 für die Big4-Wirtschaftsprüfung gravierende Umwälzungen an.

Befangenheitsbegriff unbekannt ?

Auch die APAK steht auf der „Reparaturliste“ des Grünbuchs. Ein, aktuell mit neun Personen besetztes, Gremium, ohne eigenständiges Fach- und Prüferpersonal für die hochkomplexen



Abb. 36: APAK Vorsitzender bis 30.06.2011 - Volker Röhrich

prüferischen Aufgaben, kann schwerlich eine wirksame Aufsicht über die weltweit agierenden Prüfer wahrnehmen.

Personelle Ausgestaltung der APAK:

Die vom Bundeswirtschaftsminister ernannten Mitglieder des Gremiums haben folgende Vita:

Volker Röhrich, (Vorsitzender), pensionierter BGH-Richter und zu seiner aktiven Zeit Referent beim IDW.

Prof. Dr. Kai-Uwe Marten, (stellv. Vorsitzender), Buchautor im IDW Ver-

lag. An seinem Ulmer-Lehrstuhl sind Wirtschaftsprüfer aus den Big4 (KPMG und Ernst & Young) und aus der Kommission für Qualitätskontrolle (RöverBönnert), die von ihm zu überwachen sind, tätig. Mitglied im deutschen Standardsetter des IDW-HFA.

Die Frage, ob Prof. Marten sein Amt unabhängig im Sinne von Unbefangenheit ausüben kann, wird deswegen kritisch gesehen.

Michael Bornmann beschreibt Unabhängigkeit wie folgt:

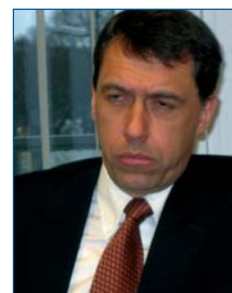


Abb. 37: stellv. APAK Vorsitzender Prof. Dr. Kai-Uwe Marten

Der Anschein mangelnder innerer Unabhängigkeit (auch Besorgnis der Befangenheit genannt) besteht dem gegenüber, wenn aus der Sicht eines verständigen Dritten Umstände gegeben sind, die den Verdacht rechtfertigen, dass das Prüfungsergebnis durch sachfremde Motive beeinflusst werden kann (relative Befangenheit). Entscheidend ist nicht, ob das Urteil des Prüfers tatsächlich durch sachfremde Erwägungen beeinflusst wird, sondern allein, ob bei vernünftiger Würdigung des Sachverhalts Anlass besteht, an der Unvoreingenommenheit zu zweifeln. Die Besorgnis der Befangenheit ist somit durch eine "doppelte Subjektivität" - beim Prüfer und beim Dritten - geprägt³⁰.

Mitglieder der APAK tun dem Ansehen und der Akzeptanz der APAK keinen Gefallen, wenn sie die Auslegung des Unbefangenheitsbegriffs so strapazieren.

Weitere APAK-Mitglieder sind:

Dr. Elke König, frühere KPMG-Wirtschaftsprüferin, bis 2009 Finanzvorstand beim KPMG-Mandat Hann. Rück, seit Juni 2010, Mitglied im Big4-finanzierten internationalen Bilanzrat IASB-Board.

Dr. Renate Krümmel, frühere Hedgefonds-Managerin bei Flowers und in dieser Eigenschaft AR-Mitglied beim KPMG-

Mandat HRE. Nach dem Ausscheiden bei Flowers führte sie die Berufsbezeichnung „Unternehmensberaterin“, aktuell betreibt sie in Hamburg eine Galerie. Ihr Ehemann ist Mitarbeiter bei Deloitte. Eine Info an die APAK erfolgte bislang nicht, so, Primus im Newsletter April 2011.³¹

Dr. Siegfried Luther, Pensionist, bis 2005 Finanzchef bei Bertelsmann.

Dr. h. c. Edgar Meister, Pensionist, zwei Jahre Minister (1991-1993) in Rheinland-Pfalz unter Scharping, pensionierter Bundesbankvorstand, seit 2009 AR bei der Commerzbank.

Dr. h. c. Wolfgang Spindler, ehem. Präsident des BFH, ist erst vor kurzem in dieses Gremium berufen worden, ab 01.07.2011 Vorsitzender der APAK.

Prof. Dr. Christine Windbichler, Professorin der Berliner Humboldt Uni.

Dr. Claus-Peter Wulff, pensionierter Generalstaatsanwalt (für Wirtschaftsprüferangelegenheiten).

4. Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung - DPR – Eine Außendienststelle der Big4?

Die DPR stammt aus dem 10-Punkte Katalog der rot-grünen Bundesregierung 2003. Zum Schutz der Anleger nach den massenhaften Bilanzskandalen sollten die Abschlüsse einige Jahre später nochmals kontrolliert werden, obwohl auch die Abschlussprüfer intensiv die Zahlen und Berichte geprüft haben sollten.

Der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel wollte mit der DPR so etwas wie eine „Bilanzpolizei“ über die 319a-Unternehmen schaffen, um kriminellen Managern das Handwerk zu legen und damit auch für verlässlichere Abschlüsse zu sorgen. Mittelbar können die Prüfer damit auch als Aufsicht über die 319a-Prüfer angesehen werden, denn Mängelberichte gehen an die Berufsaufsicht der WPK und könnten zu Berufsaufsichtsmaßnahmen führen.

Das DPR-Prüfungsteam kommt in aller Regeln aus den großen Gesellschaften. Aktive Alumni-Netzwerke nicht ausgeschlossen.

Als Mängelverhinderer kennt man die DPR nicht. Seit Jahren verharrt die Mängelquote bei rund 25%. Viele Beobachter sehen die DPR eher als eine Mängel-Protokollantin. Denn der deutschen „Bilanzpolizei“ fehlen wichtige Eigenschaften, um sich bei den Börsenunternehmen Respekt zu verschaffen.

Der von den USA übernommenen Corporate Governance Einrichtung fehlt auch sechs Jahre nach Gründung ein ganz entscheidendes Merkmal: „Der Bußgeldkatalog für die Verantwortlichen der Bilanz- und Berichtsmängel“.

Sanktionen für Bilanzfälscher und ihre womöglich „gefälligen Prüfer“ gibt es in Deutschland nicht. Dies sehen die Gesetze auch nicht vor, sagt der DPR-Geschäftsführer Dr. Zempel von der KPMG. Wer hat wohl bei diesem Gesetz - der bußgeldlosen Überwachung - die Feder geführt?

Die Arbeit der DPR beschränkt sich somit auf die Prüfung und die Erstellung einer Mängelliste.

Auszug aus der DPR-Sünderliste, s. Abb. S. 80, nachzulesen auf der Website des elektronischen Bundesanzeigers.

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Mitglieder

BStBK, Bundesverband der Dt. Industrie, ..der Volk- und Raiffeisenbanken, ..Deutscher Banken, Öffentlicher Banken D., Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, Deutscher Gewerkschaftsbund, DIHT, Sparkassen- und Giroverband, DRSC, Gesamtverband dt.

Versicherungswirtschaft, **IDW**, Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger, **WPK**

Vorstand

- Dr. Brandt, SAP-Vorstand
- Rolf Friedhofen
- **Dr. Harald Ring (ehem. IDW-Vorstand)**
- Dr. Karl-Gerhard Eick (ehem. Telekom)
- Dr. Eckart John von Freyend (Schutzvereinigung)

Mitglieder der Prüfstelle

- Dr. Herbert Meyer (Präsident)
- **WP StB Dr. h.c. Axel Berger (Vizepr., ehemals KPMG-Vorstand)**
- **und viele Big4-Alumni-WPs**

Geschäftsführung

- **WP Dr. Zempel (KPMG)**

Normierungsausschuss

- **Dr. Klaus Adam WP (ehem. LB Rheinland-Pf.)**
- **Prof. Dr. Pfitzer (WPK-Präsident)**
- Dr. Brandt, SAP-Vorstand
- Dr. Breipohl (ehem. Allianz-Vorstand)
- Hexel (Gewerkschaft)
- Prof. Dr. Axel v. Werder (TU Berlin)

Abb. 38: DPR Organigramm - DPR eine Außendienststelle der Big4?

Die DPR-Familie s. Abb. S. 79

Die Wirtschaftsprüfer sind über die WPK und das IDW eng mit der DPR verbandelt. Desweiteren haben sich die Eliten deutscher Finanzorganisationen im Mitgliederraum der DPR eingefunden, u. a. auch das IDW und die WPK.

Ohne die WPs und vor allem ohne IDW und Big4 dürfte bei der DPR nicht viel geschehen.

Nach dieser Organigramm-Analyse kann man nachvollziehen, dass der DPR-Vorstand dem wp.net 2008 die DPR-Mitgliedschaft verweigerte.

tistik und nicht Mängelverhinderung oder Mängelbeseitigung auszeichnet.

Die DPR bringt alle Voraussetzungen mit und hat es auch verdient, aufgelöst zu werden. Die DPR schützte bislang nicht den Kapitalmarkt, verhinderte nicht die massiven Berichtsskandale und bringt damit den Anlegern wenig bis gar nichts: Weder die 319a-Unternehmen, noch ihre Big4-Prüfer fürchten sich vor einem zahnlosen Tiger. Nicht der Förster schützt den Wald, sondern die Angst vor dem Förster, sagte ein früherer WPK-Präsident.

4. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Sternstunden der Bildsprache lieferte der BaFin-Chef Sanio in Interviews zur HRE-Pleite: „Die HRE saß in der Todeszelle, wir nebenan“, so Sanio im HRE-Untersuchungsausschuss³². Mit permanenter Unschuldsbeteuerung wird aber nicht glaubwürdiger, wenn man sich die Aufgaben, die Machtfülle und den BaFin-Personalstand zur Schadensabwehr vor Augen führt.

**BaFin =
überforderte Monsterbehörde ohne Verantwortung**

Die BaFin ist eine Überbehörde und scheinbar mit den Keimen einer solchen Megabehörde infiziert.

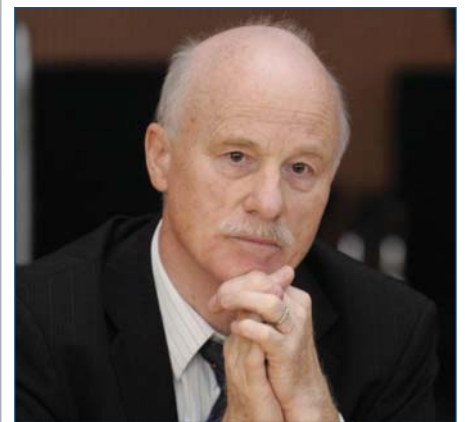


Abb. 40: Starke Worte, wenig Kraft. BaFin Chef Jochen Sanio in der Finanzkrise

Gesellschaft	Prüfer	Mangelfeststellungen DPR
Porsche Automobil Holding SE,	Ernst & Young	Die Porsche Automobil Holding SE hat im Konzernzwischenlagebericht für das Geschäftsjahr 2008/2009 nicht über das Liquiditätsrisiko berichtet, das aus der Notwendigkeit der kurzfristigen Liquiditätssicherung resultierte. Am Abschlussstichtag konkretisierte sich dieses Liquiditätsrisiko in der Notwendigkeit der Verlängerung einer ausgeschöpften und im März 2009 auslaufenden Kreditlinie in Höhe von 10 Mrd. €.
TUI	PWC	30.09.2009: In der Konzernbilanz sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen um insgesamt 122,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Hiervon wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2009 45,7 Mio. € erfolgswirksam erfasst.
Deutsche Postbank AG,	PWC	31.12.2008: Forderungen aus Kreditengagements sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 in einer Größenordnung von 90 Mio. EUR überbewertet
Puma AG	PWC	Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat festgestellt, dass der verkürzte Abschluss der PUMA AG Rudolf Dassler Sport, Herzogenaurach, zum Abschlussstichtag 30.06.2010 fehlerhaft ist: Die Aufdeckung doloser Handlungen bei der PUMA Hellas S.A., einem Tochterunternehmen der PUMA AG Rudolf Dassler Sport, führte zur Feststellung von Fehlern im verkürzten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2010. Das Konzerneigenkapital zum 30. Juni 2010 war dadurch um EUR 127,8 Mio. und der Konzernjahresüberschuss um EUR 21,3 Mio. zu hoch.
Infineon,	KPMG	30.09.2008: Das Eigenkapital ist um € 237 Mio. zu hoch ausgewiesen, da der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von € 237 Mio. mit Steuerstrategien begründet wird, die wegen nicht hinreichender Umsetzungswahrscheinlichkeit nicht geeignet sind, deren Werthaltigkeit zu belegen. Dies entspricht nicht den Vorgaben des IAS 12.34-36 (d) i.V.m. IAS 12.30.
Q-Cells SE	KPMG	Das Ergebnis vor Steuern des Geschäftsjahres 2008 ist zu hoch ausgewiesen, da eine Beteiligung an einem als assoziiert eingestuftem Unternehmen nicht wertgemindert wurde. Bei einem Börsenwert zum 31.12.2008 von ca. 562 Mio. € betragen der Buchwert der Beteiligung ca. 949 Mio. € sowie der ermittelte Nutzungswert ca. 957 Mio. €. Die Veräußerung der Beteiligung Anfang Mai 2009 führte zu einem Netto-Veräußerungserlös von 525 Mio. €.

Abb. 39: DPR Sünderliste

Schlussfolgerung:

Ohne Big4 geht in der DPR nichts! Schon bei der Gründung bezweifelten Anlegerschützer, ob sich das Vertrauen der Anleger durch die „Bilanzpolizei DPR“ schnell oder überhaupt zurückgewinnen lassen wird. Wir stellen nach sechs Jahren DPR-Existenz fest und die Finanzkrise bestätigte es deutlich: Die DPR ist eine Einrichtung, die sich durch Mängelsta-

**Herr Stoiber
eine derartige
Bilanzpolizei
braucht niemand.
Bitte dringend
abschaffen!**

Solche Monster-Behörden rufen gerne nach immer mehr Kontrollen und Aufsicht, obwohl sie schon die bisher ihr übertragenen Aufgaben nicht bewältigen konnten. Inzwischen wurde bekannt, dass die BaFin gegen Ende der heißen Phase der Kreditblase die Überwachungen zurückfuhr, statt die Bankenkontrollen zu stärken³⁴.

Seit 2011 kann die BaFin noch Wirtschaftsprüfer einstellen, weil Spezialwissen für eine effektive Aufsicht in der Behörde scheinbar nicht vorhanden ist.

Für die Überwachung der Finanzdienstleister und Banken reicht die normale jährliche Abschlussprüfung samt Berichterstattung nicht aus. Die BaFin kann zusätzlich zu der schon bestehenden Prüfberichts-Verordnung dem Abschlussprüfer weitere Anweisungen über den Inhalt der Prüfung oder Schwerpunkte der Prüfung vorgeben (§ 30 KWG).

Hiervon macht die BaFin offenbar insbesondere dann Gebrauch, wenn Mängel oder Unzulänglichkeiten, die im Rahmen einer MaRisk-Prüfung oder einer sonstigen § 44 KWG-Prüfung festgestellt worden sind, die auch durch spätere Stellungnahmen der Geschäftsleitung nicht befriedigend ausgeräumt werden konnten. Vor der Durchführung der Jahresabschlussprüfung und insbesondere auch nach Vorlage des Prüfungsberichts können Gespräche zwischen der Bankenaufsicht (Vertreter der Bundesbank und der BaFin) und dem Wirtschaftsprüfer stattfinden. Auch bei diesen Gesprächen gibt die Bankenaufsicht eine Themenliste vor. Die Gespräche beziehen sich auf Aspekte des letzten Prüfungsberichts, auf aktuelle Ereignisse im betreffenden Kreditinstitut sowie auf die Schwerpunkte der künftigen Prüfung.

BaFin entscheidet ob der WP die Bank prüfen darf

Besonders hervorzuheben ist:

Die BaFin kann auf die Bestellung des Abschlussprüfers Einfluss nehmen. Gemäß § 28 KWG müssen die Kreditinstitute den von ihnen bestellten Prüfer der Bundesbank und der BaFin anzeigen, die BaFin kann die Bestellung eines anderen Prüfers verlangen, wenn dies zur Erreichung des Prüfungszwecks geboten ist.

In jüngster Zeit passiert dies bei mittelständischen Prüfern öfters. Neuerdings wird uns berichtet, dass Mitarbeiter der BaFin Finanzdienst-

leister dazu drängen, zu den Großen zu wechseln. Die betroffenen mittelständischen Prüfer halten die Mängelvorfälle der BaFin nur für vorgeschoben. Ganz real ist aber, dass nach dem Eingreifen der BaFin eine Big4-Gesellschaft als Prüfer tätig wurde. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil der Mandant keinen Konflikt mit der BaFin haben möchte.

Wenn es also in Deutschland ein Bankenprüferduo gibt, dann wird sich die BaFin die Frage gefallen lassen müssen, welchen Beitrag sie zu dem Bankenprüfer-Duopol geleistet hat?

Die Bankenaufsicht bedient sich auch bei Sonderprüfungen der Wirtschaftsprüfer. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Dienste von Big4-Gesellschaften. Eine solche Systemprüfung fand 2007 bei der WestLB (BaFin, Jahresbericht 2007, 129) statt. Nachdem die BaFin Informationen über signifikante Verluste im Eigenhandel der WestLB erhalten hatte, wurde eine Sonderprüfung angeordnet, die die Ordnungsmäßigkeit der Handelsgeschäfte bei der WestLB AG überprüfen sollte. Die von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG durchgeführte, über 2 Mio. € teure Sonderprüfung ergab, dass schwerwiegende Gesetzes- und Satzungsverstöße im Verantwortungsbereich des Vorstandes vorlagen. Warum berichtete nicht schon der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht darüber an die BaFin?

Regelmäßige Deckungsprüfungen bei Realkreditinstituten werden durch das PfandBG vorgeschrieben. Im Jahr 2007 wurden 30 solcher Deckungsprüfungen vorgenommen, davon 18 durch externe Prüfer und 12 durch Mitarbeiter der BaFin (BaFin, Jahresbericht 2007, 130). BaFin und Regierung waren von den geprüften Deckungswerten in der HRE scheinbar nicht besonders überzeugt, weswegen inzwischen fast 150 Mrd. € „Deckungsgewährleistungen“ ausgesprochen werden mussten.

Die Auswertung zeigt: Bei der BaFin werden Aufträge primär an Big4-Ge-

sellschaften vergeben. Mit den seit vielen Jahren bestehenden sehr Big4-lastigen Auftragsvergaben unterstützt die BaFin auch den Konzentrationsprozess in der Wirtschaftsprüfung seit Jahren massiv in Richtung Duopol. Hier würde der BaFin eine Grünbuchschulung bestimmt gut tun. Eine Auswertung der Auftragsvergaben aus den letzten Jahren belegte unsere Vermutung. 2005 hat allein PwC 50% der § 44-KWG-Prüfungsaufträge erhalten. Auch die Einschaltung der Rechtsaufsicht durch wp.net brachte keine signifikante Änderung bei den Auftragsvergaben. Nur wenig lukrative Aufträge, wie Deckungsprüfungen bei Pfandbriefbanken, sind an einige kleine Prüfer gegeben worden. Die lukrativen Aufträge (§ 44 KWG) oder Sonderprüfungen landeten fast immer bei den Big4. Qualifikation als Auswahlkriterium kann es angesichts der Verwerfungen in der Bankenprüferlandschaft nicht gewesen sein.

Big4-Prüfer BaFin's Lieblinge

Warum wurden der Mittelstand und die Kleinpraxen nicht erkennbar mit Aufträgen bedacht? Der Rechnungshof liefert dazu möglicherweise eine Erklärung. „Wir haben zahlreiche Beschaffungsvorgänge geprüft und haben zum Teil erhebliche Verstöße gegen haushaltsvergaberechtliche Vorschriften festgestellt“, heißt es in einem Prüfbericht, aus dem das Handelsblatt am 19.11.2009 zitiert. Liegt darin vielleicht der Grund, warum uns die BaFin für die Jahre 2008 und 2009 die Auskunft über ihre Auftragsvergaben verweigert? Ob der Rechnungshof auch die sogenannte freihändige Vergabe von Prüfungsaufträgen bislang mit überprüfte, schreibt das Handelsblatt am 24.11.2009 nicht, sagt jedoch: Bei der Auftragsvergabe herrscht kein Wettbewerb, der nach der reinen Lehre der Marktwirtschaft für Qualität sorgen könnte³⁵.

Auch die zuletzt für 2007 erhaltene Auswertung über die von der BaFin erteilten WP-Aufträge lässt kaum eine Änderung in der Vergabepolitik erkennen. Während 12 Aufträge an die Kleinen nur einen Umsatz von rd. T€ 319 ergaben (Durchschnitt T€ 26), erreichen die Big4-Prüfer im Schnitt T€ 90 pro Prüfung. Ob die besondere Hinwendung bei den Auftragsvergaben etwas mit gutem Networking der Big4 zu tun hat, dazu machte die BaFin keine Aussage. Das ManagerMagazin 12/2007, S. 111, bemerkte zu dieser Frage: „KPMG-Bankenvorstand Wohlmannstetter wird ein enges Vertrauensverhältnis zu BaFin Chef Sanio nachgesagt“. Ob deswegen auch das mehrere Millionen starke Sonderprüfungsmandat West-LB 2007 an die KPMG ging? Seine IKB-Testate werden inzwischen von der WP-Berufsaufsicht überprüft, sagte die Kammer vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Der KPMG-Prüfer hat für den Herbst 2010 seinen Abschied aus der KPMG und sein Einstieg bei Barclay verkündet.

BaFin's eigenwillige Going-Concern- Prämisse

Problematisch sind die sog. freihändigen Vergaben von Sonderprüfungen, weil diese nicht überprüfbar sind. Der Bundesrechnungshof ist aufgefordert, die Auftragsvergaben der BaFin laufend zu überprüfen.

Die Abhängigkeit von einigen Big4-Prüfern belegt die alte Weisheit: Wo kein Wettbewerb existiert, leidet auch die Qualität. Warum hat die BaFin ihre Weisungsbefugnis gegenüber den Big2-Bankenprüfern bislang nicht genutzt?

Deutliche Differenzen gab es bei der HRE 2007, als BaFin und KPMG unterschiedliche Auffassungen über die Liquiditätskrise bei der HRE hatten³⁵. Die BaFin konnte sich als Oberaufsicht nicht durchsetzen. Die KPMG testierte den Abschluss 2007 ohne einen Hinweis auf die Unternehmensgefährdung. Die BaFin forderte von der HRE

täglichen Kassensturz, mit Going Concern hätte dies nichts zu tun, erläutert uns die BaFin. Auch das Prüfungshemmnis des Prüfers führte zu keiner Einschränkung.

Gegen eine transparente Offenlegung der Auftragsvergaben 2008 und 2009 sperrt sich die BaFin immer noch und immer wieder. Derweil müsste die BaFin selbst Interesse daran haben, soviel Transparenz wie möglich zu schaffen, um ihren lädierten Ruf wieder aufzubessern. Die BaFin hat bei der Bankenaufsicht eine Bringschuld.

5. Lehre und Wissenschaft – auch eine Außenstelle der Big4

Die „Besetzung“ der betriebswirtschaftlichen Lehrstühle in Deutschland durch Big4-Mitarbeiter zeigt die Grafik auf S. 83:³⁶ Die BWL-Uniprofessoren nehmen eine ganz wichtige gesellschaftliche Funktion ein: Kritische Dissertationen oder sonstige kritische universitäre Veröffentlichungen könnten Big4-Prüfer in eine kritische Lage bringen. Das Ausbleiben universitärer

Kritik über die erkennbaren Schlechtestate führt dazu, die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Lehre in Frage zu stellen.

Die Professoren können auch aktiv zum Wohle der Big4 beitragen: Interpretation prüferischer Regeln: Es erstaunt schon, dass ein Steuerrechtsprofessor den Ernst & Young Due Dilligence Bericht über die HGAA interpretiert. Für seine Auslegung kann man ihm keinen Vorwurf machen, er wird die Prüferregeln nicht gekannt haben. Der Münchner Professor bewertete die Täuschungsmanöver gegenüber Ernst & Young bei der HGAA Due Diligence wie folgt (Ordner wurden ausgetauscht, die Daten waren unsortiert und ungeordnet): „Wer die Formulierungen der Wirtschaftsprüfer kennt, und die muss jeder Verwaltungsrat und jeder Vorstand kennen, der weiß, dass eine Formulierung wie sie hier wörtlich heißt „nur eine eingeschränkte Zuverlässigkeit“, also den Sachverhalten zuzusprechen, der weiß, dass das eine schrillende Alarmglocke ist“³⁷ ...“.



Abb. 042: Deloitte Chef Prof. Plendl und sein Prof. Vater: Prof. Ballwieser prämiert, Deloitte zahlt

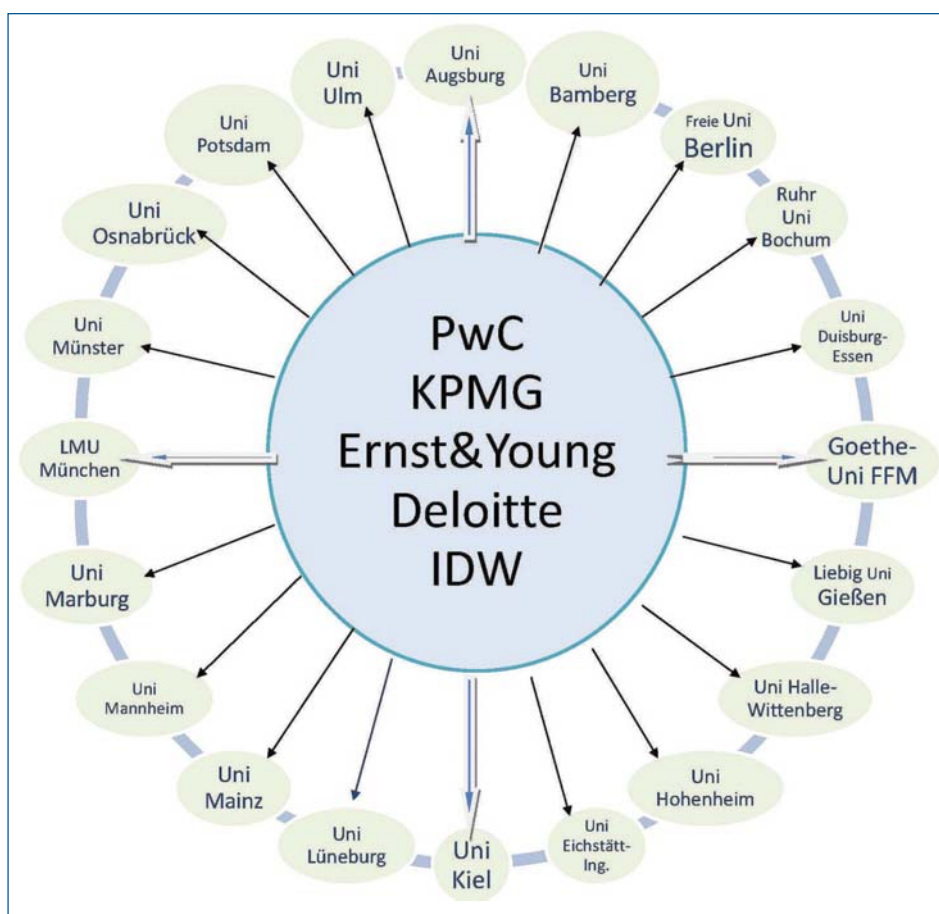


Abb. 42: Unis tanzen um das goldene „Big4-Kalb“. Detaillierte Einzeldarstellung, wp-net.com/presse

Diese Äußerungen stellen den IDW Prüfungsstandard 450 auf den Kopf. Nicht der Leser muss die WP-Formulierungen kennen, sondern der Abschlussprüfer muss Formulierungen verwenden, die der Leser verstehen kann. Wahrscheinlich hätten die Verwaltungsräte auch mit der Professoren-Interpretation wenig anfangen können. „Si tacuisses, philosophus mansisses“ möchte man dazu sagen.

Wenn die eingeschränkte Zuverlässigkeit so schlimm war, wie professoral geschildert, dann hätte Ernst & Young den Due Dilligence Auftrag gar nicht zu Ende führen dürfen. Der Prüfer hatte ein Prüfungshemmnis. Wenn der Prüfer feststellt, dass er betrogen werden soll oder wird (Austausch der Unterlagen ist Betrug), dann muss der Prüfer die Arbeit beenden und das Mandat kündigen. Zu einem verlässlichen Prüfungsergebnis kann der Prüfer

nicht mehr kommen, er ist befangen.

Die Professoren an den BWL-Fakultäten sollten darüber forschen, wie man die Wirtschaftsprüfung besser machen kann. Beispielsweise:

- ▶ Soll es ein Aktienamt geben?
- ▶ Muss die Beratung von der Prüfung getrennt werden?
- ▶ Soll der Prüfer auch das Geschäftsmodell überprüfen?
- ▶ Sollen Joint Audits vorgeschrieben werden?
- ▶ Womit müssen die WP-Gesellschaften ihre angestellten Prüfer ausstatten, damit sie ihr Amt unabhängig und gewissenhaft ausüben können, damit die Öffentlichkeit Vertrauen in die Prüferurteile gewinnen kann?
- ▶ Wie wirken sich Rotation, die Trennung von Beratung und Prüfung oder ein niedriges Honorar auf das Testat aus?

Heute werden an den Lehrstühlen Dissertationen von Big4-Mitarbeitern geschrieben, in denen steht, dass die Beratungstätigkeit neben der Prüfung keinen schädlichen Einfluss auf das Prüfungsurteil und die Berichtspflicht nimmt³⁸. Stellen sich solche BWL-Professoren nicht in den Dienst der Big4? An allen maßgeblichen Unis sitzen die Big4 fest am Professorentisch und finanzieren die Lehre mit. Wie wichtig es ist, dass die professorale Phalanx bei der Big4-Stange bleibt, wurde im Kampf um die Einführung der IFRS-Regeln in Deutschlands Mittelstand deutlich. Dank Widerstand aus dem unabhängigen Professorenkreis (Küting, Schildbach) wurde die Einführung der IFRS-Regel im Mittelstand 2009 abgebrochen.

Eine weitere wichtige Funktion der Unibesetzung durch Big4-WPs ist der hohe Personalbedarf. Dies liegt daran, dass bei den großen Gesellschaften der „humane Verschleiß“ sehr hoch ist. Von 1000 Einstellungen sind nach vier Jahren nicht selten nur noch 200 Mitarbeiter im Unternehmen. Der Big4-Professor kann die Lösung für das permanente Human-Ressource-Problem an der Quelle angehen.

Eine Steigerung in der Uni-Liebe der Big4 stammt aus dem Frühjahr 2010. Die Big4 planen ihren eigenen Prüfernachwuchs über Masterlehrgänge an ausgesuchten Unis zu qualifizieren. Die Bachelor-Absolventen erfüllen die Qualitätsanforderungen nicht: „...mit dem Bachelor ist die Qualifikation der Bewerber deutlich heterogener geworden. Das von uns mit Hochschullehrern entwickelte Programm bietet unserem Nachwuchs eine strukturierte, praxisorientierte und zukunftsweisende Ausbildung“, so wird der Personalvorstand von PricewaterhouseCoopers in der Presse zitiert.

Außerdem ist man sich sicher, dass dieser Weg eine deutlich höhere Erfolgsquote haben wird. Die Nähe zu den Professoren dürfte auch bei der WP-Examensabnahme nicht hinderlich sein.

6. International Accounting Standard Board (IASB) – der europäische Standardsetter aus dem Alumninetzwerk der Big4

Der Einfluss des Internationalen Gremiums auf Europas Richtliniengeber ist deutlich zu spüren. Der geistige Vater der IFRS, der IASB-Board, ist auch die Heimat der Big4. Der privatrechtlich organisierte IASB ist der Herausgeber der IFRS.

Big4 - Strippenzieher in der Rechnungslegung

Für die Börsenunternehmen gibt es seit 2005 zu den IFRS keine Alternative mehr, IFRS ist Pflicht. Das IFRS-Ersteller-Gremium – der IASB – verfügt über eine enorme, jedoch keine demokratisch legitimierte Machtfülle. Die von ihm erstellten Standards sind das Zugpferd der internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung. Weltweit erlauben oder fordern bereits 117 Länder die IFRS-Rechnungslegung.

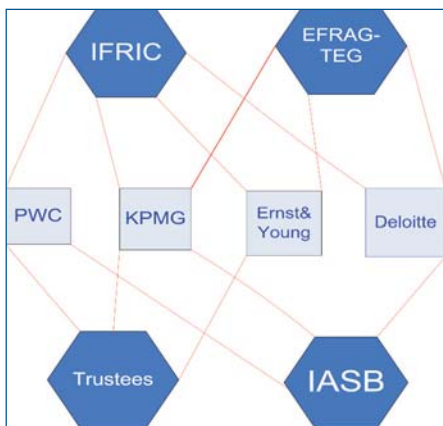


Abb. 043: Big4 ziehen die Strippen

Das IASB veranstaltet Anhörungen und verabschiedet die IFRS. Die EU führt dann das Indorsementverfahren durch, die IFRS werden verbindlich, sobald sie im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Das IASB ist auch das Ergebnis der Delegation demokratischer Rechte auf private Einrichtungen und deswegen als eine demokratieferne Einrichtung in

der Kritik, seine Legitimation wird angezweifelt. Dies hindert den IASB aber nicht, trotzdem weiter Rechnungslegungsvorschriften – IFRS – aufzustellen und von der EU freigeben zu lassen. Bislang ist keine Verringerung des Demokratie-defizits feststellbar. Das IASB versucht in jüngster Zeit mit Transparenz dem öffentlichen Misstrauen zu begegnen.

Das 12-köpfige IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) ging aus dem 2001 umorganisierten Standing Interpretations Committee (SIC) hervor. Seine Aufgabe ist es, aktuelle Rechnungslegungsfragen zu erörtern, die etwa durch eine unzureichende Kommentierung der Standards abweichend oder falsch behandelt werden.

Die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) hat die wichtige Aufgabe, die EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses zu beraten. Die vom International Accounting Standards Board (IASB) oder das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) verabschiedeten Bilanzierungsregeln werden erst durch die Übernahme seitens der EU-Kommission verbindlich („Endorsementverfahren“).

Eine vom IASB und vom IFRIC verabschiedete Vorschrift wird zunächst von der Technical Expert Group (TEG) auf inhaltliche und fachliche Sachgerechtigkeit beurteilt und entsprechend der EU-Kommission mitgeteilt.

Die Interpretationen beziehen sich einmal auf die IAS/IFRS (s. International Accounting Standards), aber auch auf das Framework. Sie beschäftigen sich zum einen mit neuen, noch nicht in den IAS/IFRS behandelten Sachverhalten und zum anderen mit anstehenden Fragen bei unbefriedigender Anwendungspraxis oder neu auftretenden Themen bereits bestehender IAS/IFRS. Bei der Ausarbeitung der Interpretationen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Komitees der Mitgliedsorganisationen des IASCF (International Accounting Standards Committee Foundation).

Der Board of Trustees besteht aus 19 Personen und ernennt und überwacht die IASB-Mitglieder und organisiert die Finanzierung.

Die Big4 üben über das IASB die Funktion des Schriftgelehrten der Bilanzwirtschaft aus. Der internationale Bilanzrat ist für die Big4 deswegen eine extrem wichtige Größe. Deswegen finanzieren sie maßgeblich die IASB-Organisationen.

In der altherwürdigen Painter's Hall in London treffen sich regelmäßig die Mitglieder – Hauptmerkmal: liches Haar, weißer Schopf. Ihre Aufgabe: die Erstellung von weltweiten Bilanzierungsregeln. Vor dem Eintritt in den Board waren die Mitglieder Spezialisten für die Bewertung komplexer Finanzprodukte bei der Schweizer Großbank UBS, wie Stephen Cooper. Oder sie waren bei der französischen Finanzaufsicht tätig, wie Philippe Danjou, vorher Arthur Andersen. Viele haben früher bei Big4-Gesellschaften gearbeitet, wie Sir David Tweedy, der aktuelle IASB-Chef sowie Robert P. Garnett, Gilbert Gélard, Prabhakar Kalavacherla oder wie das seit 1.6.2010 neue Mitglied, Frau Elke König. Heute erstellen sie die Regeln für den Bilanzierungsstandard IFRS:

„Ohne IFRS wäre die Finanzkrise nicht möglich gewesen“, schreibt Prof. Sinn in seiner Krisenanalyse „Der Kasino-Kapitalismus“³⁹. Recht hat er: Wer in der Bilanz Schulden abschreibt, dem geht es real nicht besser.



Abb. 44: Prof. Werner Sinn, ein IFRS-Skeptiker

7. Big4 – auch der Standardsetzer zu Hause in Deutschland

Die vor 10 Jahren gestartete Industrialisierung der Abschlussprüfung brauchte Vorleistungen. Bereits in den 80er Jahren wurde in den angelsächsischen Ländern die ständische Gebührenordnung abgeschafft. In Deutschland wurde 2007 die Möglichkeit einer Gebührenverordnung aus dem Gesetz gestrichen. Die Wirtschaftsprüfer änderten damit die Berufsethik. Aus dem Notar der Wirtschaft wurde ein Entrepreneur, ein auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Unternehmen.

Der Reichtum konnte nicht über Prüferhonorare erzielt werden. Die Prüfung war nur der Anker, um aus dem Prüfungsauftrag lukrative Beratungsaufträge an Land zu ziehen. Die angelsächsischen Prüfer nutzten den neuen wirtschaftlichen Freiraum, um zu den Prüfungsaufträgen auch das weite Land mit den lukrativen Beratungsaufträgen zu besetzen. 85% Beratungsgeschäft mit einem Prüfungsauftrag lässt die Herzen der Prüferkapitalisten höher schlagen. Einen Spitzenplatz im Beratungsquoten-Ranking belegte 2009 die Ernst & Young mit dem S-Dax-Unternehmen „Deutsches Wohnen“ s, S. 36.

Mit der Übernahme vieler deutscher mittelständischer Prüfungsgesellschaften und die Entwicklung hin zu den Big4 fasste dieser WP-Zivilisationsbruch auch in Deutschland Fuß. Der Gesetzgeber schrieb einst aus gutem Grunde ins Gesetz, dass der Wirtschaftsprüfer ein freier Beruf sein müsse. Erkennen konnte man die Freiheit des WP-Berufes nur noch schwer.

Rügemer hat die Big5/4 in seinem Buch „Die Berater“ so beschrieben: *„Sie sind die Schriftgelehrten der Wirtschaft, denn sie fassen alles in Worte, was geschrieben werden muss. Sie interpretieren die hochkomplizierten Rechnungslegungsvorschriften, die sie selbst verfasst haben und passen sie an die Anforderungen der Unternehmensvorstände an“*⁴⁰.

Die ehemaligen Big4-Mitarbeiter im IASB haben die Rechnungslegung an

die US-Regeln angepasst. Europa blickte gläubig auf die neue Seite der Rechnungslegung: Was ist das für eine Zauberbilanzierung, bei der man auch Schulden abschreiben darf? Mit der Standardsetzung haben die Big4 die legislative Gewalt übernommen. Die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen (IFRS und ISA) entspringen seit 2000 dem „Think tank“ der Big4⁴¹.

den müssen, halten viele Beobachter für eine reine Formalie. Das IDW hat der EU bereits eine deutsche Übersetzung der ISA aus dem Hause einer Big4-Gesellschaft zukommen lassen, die Big4 wollen vorzeitig die Anwendung übernehmen. Dazu hat das IDW die Prüfungsstandards angepasst⁴².

In Deutschland bestimmen die Big4 über den IDW-Standardrat „Haupt-



Abb. 45: Altkanzler Schröder am 31.03.1999 auf dem Weg zu seinem Kabinettstisch. Ob der Kanzler die 4. WPO-Novelle 2000 in seiner Aktenmappe hat?

Im Vorfeld der IFRS-Einführung 2005 ging der von den Big4 hauptsächlich finanzierte Verband „IDW“ auf Werbetour, um dem noch widerspenstigen deutschen Mittelstand die IFRS als fortschrittlich anzupreisen. Mit der Hochglanzbroschüre „Internationalisierung der Rechnungslegung im Mittelstand“ und mit professoralem Einsatz wurde versucht, die konservativen deutschen Bilanzbuchhalter zu den IFRS zu bekehren.

In Deutschland sollen künftig – so steht es im Gesetz – die internationalen Prüfungsstandards aus dem Hause der Big4 eingeführt werden. Dass diese Regeln von der EU-Kommission auch noch „endorsed“, also freigegeben wer-

fachausschuss (HFA)“ die Prüfungsstandards, die Prüfungshinweise, die Rechnungslegungsstandards und die Rechnungslegungshinweise sowie viele weitere Standards des Wirtschaftslebens, zum Beispiel die Bewertungsregeln bei Unternehmenskauf.

Mit der Standardsetzung in der Rechnungslegung und Prüfung haben sich die Big4 in Staat und Gesellschaft einen festen postdemokratischen Platz gesichert. Inzwischen hat der bisherige deutsche Standardsetzer in der Rechnungslegung, das DRSC, vor dem IDW kapituliert und strebt einen Neuanfang mit besserer Finanzausstattung an.

8. Lobbying und Networking

Die vielen Skandale um die Jahrtausendwende⁴³ erforderten zur Existenzsicherung intensives politisches Networking, um nach der drohenden Verschärfung der Regulierung den lukrativen Platz am Beratungs- und Prüfungsmarkt in der gewünschten Form beibehalten zu können. Schließlich hatte der ENRON-Fall seinen Prüfer und Berater Arther Andersen zu Fall gebracht und zeigte als Drohgebärde erstmals Wirkung. Dazu drohte die Untersagung der Bundleprüfungen, d.h. der Mandant sollte seinem Abschlussprüfer keine Beratungsaufträge mehr geben dürfen.

Zahlen die Kunden die Strafen?

In den USA treten sowohl die Big4 selbst, als auch ihr Verband, das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA), als Lobbyisten stark in Erscheinung. Das AICPA repräsentiert 330.000 Einzelmitglieder, verfügt über ein Budget von 140 Mio. US \$ und einen Mitarbeiterstab von 600 Angestellten. Es beschäftigt in seinem Hauptsitz in Washington drei hauptberufliche Lobbyisten. Die Prüfungskonzerne geben hohe Summen für Lobbying aus. Das Center for Responsive Politics nennt für deutsche Verhältnisse unvorstellbare Zahlen. Über 108 Mio. \$ steckten die Big4 von 1998 bis 2008 ins Lobbying⁴⁴. Da die Bilanzberichtigungen auch nach ENRON weiter zugenommen hatten, forderte die Öffentlich weitere und wirksamere Maßnahmen; Ergebnis, die amerikanischen Wirtschaftsprüfer wehrten sich erfolgreich gegen das drohende Verbot der Bundleprüfungen. Durch das Gesetz (Sarbanes-Oxley Act of 2002, SOX) wurde der 2008 aufgeflogene Mrd.-Betrug des indischen Satyam nicht verhindert, der PwC als prüferischen Versager entlarvte. Auch der Madoff-Betrug blieb unentdeckt. Das SOX war ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für die amerika-

nischen Wirtschaftsprüfer und entpuppte sich nicht selten als Flop. Die Erfolge dieser Lobbyarbeit kann man inzwischen auch an den rasant gestiegenen Umsatzzahlen erkennen. Obwohl Big4-Gesellschaften im Zuge dieser Trennungsdiskussionen ihre Beratungsabteilungen verkauften, bauten sie diese anschließend wieder neu auf. Big zu sein wird inzwischen als Qualitätsmaßstab fehlinterpretiert. Früher hat man solche Trusts zerschlagen, um der Marktwirtschaft eine Chance zu geben.

Gunnar Steck⁴⁵ schildert in seiner Abhandlung die Lobbying-Maßnahmen und zitiert aus Briefen des früheren SEC Chefs Levitt, mit welchem Druck seitens der Wirtschaftsprüfer Reformvorhaben aufgehalten und verhindert wurden.

Nach dem Verschwinden von Arther Andersen verlor die Drohgebärde mit der Exit-Maßnahme gegen eine weitere Big4-Gesellschaft an Wirkung. Jeder in der Branche wusste, dass es eine weitere Big4-Eliminierung nicht mehr geben konnte. Die Anklage wurde aus dem Strafkatalog verbannt, denn dieser folgte die Auflösung. Die Öffentlichkeit war deswegen nicht überrascht, dass zum Beispiel der KPMG 2005 wegen steuerstrafrechtlicher Verfehlungen eine Klageerhebung erspart blieb. Man einigte sich auf eine Strafzahlung von 456 Mio. \$ und ließ die Klage fallen. Wenn man bedenkt, dass solche gesellschaftsbezogenen Geldstrafen letztendlich die Kunden wieder zahlen, also auf das Honorar abgewälzt werden, dann wirken solchen Strafen extrem paradox.

Deutsches Lobbying in Hinterzimmern

Auch in Deutschland wird politisches Networking intensiv betrieben und politischer Druck ausgeübt, jedoch nicht in der Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer Beratungs- und Prüfungsaufträge für die öffentliche Hand sind die Big4, allen voran die

PwC und KPMG in der Politik gut vernetzt. Die Abhängigkeit öffentlicher Stellen von den Big2 (PwC und KPMG) lässt sich nicht leugnen⁴⁶. PwC erzielt rund 15% seines 1,3 Mrd. Umsatzes aus Steuermitteln. Bei der BaFin sind PwC und KPMG die Haus- und Hofprüfer.

Soweit in der Vergangenheit berufliche Gesetze, wie die Wirtschaftsprüferordnung, (WPO) betroffen waren, hatte der Big4-dominierte Berufsstand bis 2005 leichtes Spiel. Durch den bis dahin einzigen Berufsverband IDW wurden solche Wunsch-Gesetze, wie die Einführung der Qualitätskontrolle 2000, als „Gesetz on demand IDW/WPK“, in der Literatur bezeichnet⁴⁷, erfüllt.

Seit wp.net mit im Wettbewerb um die beste Gesetzeslösung mitredet, wird das Lobbying wieder wichtiger. Es käme in der deutschen Öffentlichkeit jedoch nicht gut an, wenn bekannt werden würde, dass das IDW und die Big4-Gesellschaften Abgeordnete unter Druck setzten, wie dies in den USA geschah⁴⁸. Trotzdem übte das IDW nach Aussage der damaligen BMWi-Referatsleitung über die Abgeordneten auf den Gesetzgeber der 7. WPO-Novelle massiven Druck aus, um die vorgesehene strengere Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sonderuntersuchung (betrif i. W. die Big4) zu verhindern. Das IDW hat sich schließlich durchgesetzt und die Big4 hatten wieder einige Jahre gewonnen, eine effektive Aufsicht über sich zu installieren. Wie recht wp.net mit seiner Auffassung zur 7. WPO Novelle hatte, zeigte sich kurz nach der Verabschiedung dieser Novelle. Zwar meldete Deutschland nach Brüssel: Deutschland hat die Prüferrichtlinie umgesetzt. Jedoch kam im Mai 2008 aus Brüssel eine Empfehlung, die auch Deutschland in die „Umsetzungsverlängerung“ schickte. Das deutsche Sondermodell zur WP-Aufsicht, die „Letztaufsicht“, entpuppte sich als nicht tragfähig und muss deshalb abgeschafft werden.

Die wegen der gesetzgeberischen Schlechtleistung notwendig gewordene 8. WPO-Novelle ruht aktuell wegen der zusätzlichen Änderungen aufgrund des EU-Grünbuchs.

Ab 2007 wurde es für IDW und WPK immer schwieriger, als einzige Regierungsberatung bei Berufsgesetzen zu fungieren. Seit 2005 mischt der von den Big4 unabhängige WP-Verband wp.net mit und zeigt immer deutlicher Flagge gegen einseitig begünstigende Gesetzesänderungen im Rahmen der Berufsaufsicht.

Im Gegensatz zur USA treten die Big4 hierzulande nicht als großer Parteispender in Erscheinung. Der Bericht des Bundestagspräsidenten weist weder für 2009 noch für 2010 eine Spende über 50.000 € einer Big4-Gesellschaft aus.

Deutscher Sonderweg beim Lobbying

Warum von den Big4 in USA dazugewandene Millionen in die Politik gesteckt werden und in Deutschland nicht, verwundert auf den ersten Blick. Es muss in Deutschland also andere Wege des Lobbying geben.

Statt nach dem Gießkannenprinzip Millionen auf Parteien und Abgeordnete - ohne direkten Erfolgsnachweis - zu verteilen, kann man versuchen, direkte Mandatierungen und Unterstützungen vorzunehmen. Erinnern wir uns an das Uni-Unterstützungsprinzip. Direktlobbying heißt dort die Strategie: Die BWL-Lehrstühle werden direkt über das Lehrbeauftragtenmodell (Stiftungslehrstühle) unterstützt. Für das politische Direktlobbying bedeutet dies, dass man dort aktiv wird, wo man direkt und mehr Einfluss auf Zielpersonen und Zielgruppen nehmen kann. Ein weiterer großer Vorteil in Zeiten der Transparenz ist, dass diese Strategie nicht an die große Öffentlichkeit dringt, außer es würde sich Wikileaks dafür interessieren.

Durch die Auftragsnehmereigenschaft sind diese jahrelang bestens mit

vielen Personen in den Regierungen und den Ministerien vertraut. Ahnungslosen Politikern kann man einen Kongress finanzieren. Auch im Bereich der Private Public Partnership-Konzepte sind die großen Prüfer „dick im Geschäft“ (gewesen). Viele Privatisierungen von öffentlichen Betrieben tragen ihre Handschrift. Nebenwirkung: Viele Privatisierungen sind nicht gut für die Kommunen ausgefallen.

Jahrzehntelange Auftragsnehmer - bei der Rechtsaufsicht Wirtschaftsministerium - sind sichere Türöffner:

Die beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PwC + KPMG begutachten im Auftrag der Bundesregierung einen Großteil der Unternehmen, die staatliche Hilfen aus dem 480 Milliarden Euro schweren Bankenrettungsfonds oder aus dem mit 115 Milliarden Euro dotierten Wirtschaftsfonds Deutschland ergattern möchten, kritisierte die Wirtschaftswoche⁴⁹.

Im Sommer 2009 sorgte die Bekanntgabe der Dauermandatierung der PwC im Wirtschaftsministerium für Aufregung und die Millionen Aufträge der SOFFIN (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung) an die Big4 schafften neben Einfluss in der hohen Politik, auch zusätzlich noch hohe Einnahmen. Statt Geld fürs Lobbying auszugeben, wird man noch bezahlt.

Je wichtiger die Einflussnahmen auf Entscheidungen sind, desto weniger darf darüber in der Öffentlichkeit bekannt werden. Besonders wenn es um die Vernetzung mit Politik und Verbänden geht, zeigt man sich zugeknöpft. Wir kommen zum Ergebnis: Die deutschen Big4 handhaben das Lobbying genauso gut, wie ihre amerikanischen Kollegen, nur weniger transparent.

Die Netzwerkaktivitäten innerhalb geschlossener Zirkel - in Verbänden oder Vereinigungen - waren erfolgreich. Die Big4-beherrschte WPK konnte jahrelang das demokratische Wahlrecht verhindern. Seit über 10 Jahren können sich die Big4 in Deutschland einer unabhängigen und wirksamen Prüferaufsicht entziehen.

Nun will Brüssel das Aufsichtsthema

selbst in die Hand nehmen. Das Grünbuch der EU war noch nicht veröffentlicht, da wetterte bereits PwC-Chef Winkeljohann gegen Brüssel. „Die EU will die Wirtschaftsprüfung gängeln“ schreibt ein FAZ-Journalist und lässt den PwC-Chef zu Wort kommen. „Manche Vorschläge sind geeignet, die Qualität zu mindern“.

Die EU-Vorschläge laufen für den PwC-Chef in die falsche Richtung⁵⁰. In diesem Punkt muss man dem PwC-Chef Recht allerdings geben. Denn die EU-Vorschläge stützen das Big4-Geschäftsmodell nicht annähernd so, wie es der aktuelle Status tut.

Politiker-Netzwerk ein Auszug

Einflussreiche Personen und Gruppen in Politik und Wirtschaft unterstützen das Big4-Geschäftsmodell. Einige Netzwerke konnten wir über Google ausfindig machen.

- ▶ Seit 2003 sitzt der Niederlassungsleiter der KPMG Regensburg für die CSU im bayerischen Parlament. Nebenbei steht der KPMG-WP für Niederbayern/Oberpfalz als Chef der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vor.
- ▶ Das Pendant zur CSU-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ist im übrigen Bundesgebiet der Wirtschaftsrat der CDU. Eine Plattform, um in die Mitgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Sinne der Marktwirtschaft von Ludwig Erhard einzugreifen, heißt es in ihrer Satzung. Alles was in Politik Rang und Namen hat, trifft sich im Wirtschaftsrat. Im Bundesvorstand vertreten ist auch der Aufsichtsrats-Chef von PwC, WP Dickmann. Die New Yorker Sektion dieser CDU-Plattform wird dann - wie selbstverständlich - von einem PwC Partner geleitet. Was Vertreter von Oligopolisten für die Marktwirtschaft im Sinne von Ludwig Erhard leisten können, müsste diskutiert werden.

- ▶ **Maßgebliche Abgeordnete** kann man als Referenten in den Dienst nehmen. So verpflichtete 2009 die KPMG den CDU-Berichterstatler im BilMoG-Gesetzgebungsverfahren als Referenten in der Vergütungsstufe 3 (ab 7.000 €) für ein Seminar über BilMoG.
- ▶ **Manche Big4 sponsern Kongresse** für Abgeordnete.
- ▶ **Deloitte hat das Beiratsmodell entdeckt.** Vordenker und Wirtschaftsexperten beraten Deloitte auf dem Weg in die Zukunft, schreibt der Deloitte-Pressedienst zum Faschingsaufakt am 11.11.2009 und berichtet, dass Deloitte Dr. Edmund Stoiber als Vorsitzender berufen hat. Seine Stellungnahme zur Berufung:

"In meiner politischen Laufbahn habe ich mich permanent mit wirtschaftspolitischen Innovationen beschäftigt. Diesen Erfahrungsschatz teile ich künftig gerne mit einem Unternehmen wie Deloitte, das sich aktiv für den Standort Deutschland einsetzt und für die Wertediskussion in unserer Gesellschaft engagiert. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Beirat mit hochkarätigen Vordenkern und Wirtschaftsexperten".
- ▶ **Der Big4-Verband IDW beschäftigte den früheren Abteilungsleiter im Justizministerium, der als Ministerialrat für die Handelsgesetze, zuletzt für das BilMoG, zuständig war, als Referenten z.B. über das BilMoG.** Zusätzlich veröffentlicht dieser Regierungsbeamte zusammen mit dem IDW-Chef im IDW-Verlag einen BilMoG-Kommentar. Auch mit Autorenverträgen lassen sich Zahlungen einen legalen Charakter verleihen.
- ▶ **Als vielbeschäftigte Berater der Regierung (SOFFIN, Bundesbahn, Wirtschaftsministerium, Prüfung von HERMES-Bürgschaften, Berater der Stromkonzerne bei erneuerbaren Energien), wie es PwC und KPMG pflegen, bekommen sie die Tür zu den relevanten Ministerien nicht nur kostenlos geöffnet. Sie werden sogar fürs Erscheinen bezahlt.**
- ▶ **Natürlich ist der Big4-Verband auch räumlich in der EU dabei. Schräg gegenüber dem Brüsseler Kommissions-Eingang, Rue de Spa 2 in Brüssel, hat das IDW seine EU-Adresse**

9. Beisitzer-Netzwerk an den Berufsgerichten

Es kommen – Gott-sei-Dank- nur selten WP-Fälle ans Strafgericht, wie vor einigen Jahren im Fall Sachsenring. Dem Ernst & Young Prüfer wurde vorgeworfen, die fachlichen Regeln bei der

Prüfung von Forderungen nicht eingehalten zu haben. Der Sachsenringvorstand hatte fingierte Millionenforderungen an deutsche Automobilhersteller gebucht bzw. um ein Jahr vorfakturiert. Statt sich durch Saldenbestätigungen von dem Bestand dieser Forderungen zu vergewissern, hatte der WP sich mit dem betrügerischen Vorstand über die Werthaltigkeit dieser Forderungen im Abschluss 1998 verständigt. Viele Gutachter kamen zum Einsatz, die Richter kamen am Ende der Verhandlung zu der Überzeugung, dass der Prüfungseinsatz des WP strafrechtlich nicht zu würdigen sei. Der WP wurde freigesprochen. Die Revision wurde vom BGH nicht angenommen.

Die Aufarbeitung von strafrechtlich relevanten Verfehlungen obliegt in funktionierenden Demokratien unabhängigen Gerichten. Der Staatsanwalt ermittelt und erhebt Anklage, das Gericht entscheidet über die Zulassung der Klage.

Den Profirichtern werden im Prozess Laien als Beisitzer, sog. Schöffen, zur Seite gestellt. Diese Schöffengerichte bestehen aus einem Berufsrichter als Vorsitzendem und zwei Schöffen. Die ehrenamtlichen Schöffen haben das gleiche Stimmrecht wie der Richter⁵¹.



Abb. 46: IDW in Brüssel, kurze Wege zum Binnenkommissar, Rue de Spa 2.

Man darf also unterstellen, dass es nicht uninteressant ist, auch als Beisitzer aktiv an der strafrechtlichen Aufarbeitung mitzuwirken. Berufsggerichtliche Verfahren können vor Landgerichten, dem Kammergericht Berlin und dem BGH stattfinden.

Aus welchen Organisationen oder WP-Gesellschaften kommen die WP-Laien-Richter, die vom WPK-Vorstand ans Gericht gemeldet werden:

Für den Bundesgerichtshof sind fünf Beisitzer gemeldet. Zwei davon sind Mitarbeiter aus dem Big4 (KPMG und Ernst & Young), ein Kollege ist Chef des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes Halle, wobei dessen Vorstand selbst wieder eine eigene WP-Gesellschaft (Dr. Kloppenburg und Partner) hat. Ein vierter Beisitzer ist Partner eines IDW Verwaltungsratsmitglieds und das fünfte Mitglied ist ein vereidigter Buchprüfer.

Big4 bei Gerichten überproportional vertreten

Zum Kammergericht Berlin wurden acht Kammerangehörige vom Vorstand gemeldet. Auch hier zeigen sich KPMG und Ernst & Young besonders engagiert und stellen wieder je einen Mitarbeiter dazu ab. Weitere Beisitzer kommen von den großen deutschen WP-Mittelständlern (BDO, Röver-Brönnner, Rödl, PKF Fasselt Schlage), die restlichen zwei kommen aus kleineren Praxen.

Beim Landgericht Berlin sind insgesamt 11 Beisitzer tätig. Hier sind die Big4 nur durch die KPMG vertreten. Dafür scheint dieses Gremium eine Außenstelle des IDW Verwaltungsrats zu sein. Fünf weitere Beisitzer sind selbst Verwaltungsratsmitglied oder Partner bzw. Mitarbeiter von Verwaltungsratsmitgliedern. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass wp.net in den sechs Jahren seines Bestehens noch nie vom WPK-Vorstand nach einem Kandidaten gefragt wurde.

Pressefreiheit ist auch eine Pflicht! Denn verlässliche Testate wird es nur durch Öffentlichkeit geben können.

Die Kritik an den Wirtschaftsprüfern war nach den Bilanzskandalen um 2000 heftig. Täglich standen die Wirtschaftsprüfer mit Negativschlagzeilen am Pranger. Solche Schlagzeilen passen nicht zum Saubermann-Image der Wirtschaftsprüfer. Diese Schlagzeilen verfehlten ihre Wirkung nicht.

Die Big4 ergriffen die Nachvorverteidigung und predigten die hohe Schule der Qualitätskontrolle. Gleichzeitig schoben IDW/WPK beim Gesetzgeber die sog. 4. WPO Novelle mit der Big4-Qualitätskontrolle an und ließen es vom Bundestag verabschieden. Die Regierung verabschiedete 2003 den 10 Punkte-Katalog zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes.

Nur die Presseberichterstattung mit immer mehr Details über den Siemens Bestechungsskandal führte zur Aufklärung und zu abschreckenden Maßnahmen. Weitere Presseberichte wie

- ▶ „Verdienen am eigenen Unvermögen“ (FTD, 2007)
- ▶ „Augen zu und abgehakt (MM 2007)“,
- ▶ „Setzt den Wirtschaftsprüfern Grenzen“ - oder – „Dem Kapital zu Diensten“, Zeit 2008,

setzten die Betroffenen unter Druck. Auch mit Beginn der Finanzkrise 2007 mussten die Bankenprüfer und die WPK darauf achten, bei Berichten über die Arbeit der Bankenprüfer von der Presse nicht auf dem falschen Fuß erwischt zu werden.

„Und ewig schweigen die Wirtschaftsprüfer“ oder „und keiner prüft die Wirtschaftsprüfer“, die 2010 vom Handelsblatt kamen,

ließen die Wirtschaftsprüfer nachdenklich werden.

Auch die Machenschaften mit den Repo 105 von Lehman wurden beleuchtet, der Lehman-Abschlussprüfer Ernst & Young stand massiv in der Kritik. Die EU wurde aktiv und ließ über die englische Prüferaufsicht die Prüfermängel untersuchen.

Das Ergebnis war das Grünbuch zur Abschlussprüfung. Weitreichende Maßnahmen wurden angekündigt, um die Abschlussprüfer zu zwingen, ihrer Aufgabe künftig verantwortungsvoll, dies bedeutet vor allem unabhängig, nachzukommen.

Doch ganz überraschend stellte sich die Presse auf die Seite der Big4-Abschlussprüfung, statt auf die Seite des Anlegerschutzes und der Steuerzahler.

Noch vor der Veröffentlichung des Grünbuchs startete eine bislang beispielelose Kampagne gegen die Pläne des Binnenkommissars Michel Barnier. Diese immer noch andauernde Stichelei gegen Brüssel zeigte im weiteren Verlauf immer mehr die Züge einer Hetzjagd. Sollte die Presse dabei mithelfen, einen Tipp aus Brüssel umzusetzen? „Vernichtet das Grünbuch!“

Die Öffentlichkeit erwartete Aufklärung über die Mängel der Bankenprüfer im Vorfeld der Finanzkrise. Warum haben die Bankenprüfer uneingeschränkte Testate vergeben, obwohl die strukturierten Produkte mangelhaft transparent waren. Diese Frage wurde von keinem Journalisten gestellt.

Warum wurden die Aussagen der Big4 und ihres Verbandes häufig kritiklos hingenommen. Aus den Worten des IDW-Chefs Naumann in der SZ⁵² hört sich dies folgendermaßen an: „Die Wirtschaftsprüfer fürchten in der Krise Bilanztricks der Unternehmen“. Vor allem wird das IDW nicht müde, der Welt zu erklären, dass die Adressaten eine Lücke haben, eine „Erwartungslücke“ und dass im Übrigen die Vorstände die Verantwortung für einen

richtigen Jahresabschluss und Lagebericht tragen. Diese Sicht ist gefährlich, denn konsequent zu Ende gedacht, würde diese Sicht das Ende der Abschlussprüfung bedeuten. Die Vorstände tragen bei der Bilanzfälschung aber nicht die Verantwortung, sondern sie sind die Täter, auch wenn Lehman-Chef Fuld die Repo-105-Bilanztricks nicht gekannt haben will. Die Verantwortung tragen jene Kreise, die nicht verhindert haben, dass aus Bilanztricksereien Bilanz- oder Berichtsfälschungen wurden.

Als nicht hinnehmbar müssen Vokabeln aus dem Atomkrieg gerügt werden, wie „regulatorischer Overkill“ in der Wirtschaftsprüfung (NZZ vom 19.2.2011). Auch offensichtlich falsche Aussagen, wie die einer Clifford Chance Partnerin: „Abschlussprüfer sind nur Spieler an der Peripherie“ in der Börsen-Zeitung vom 15.4.2011, sollten von der Presse kritisch überprüft werden, bevor daraus eine Schlagzeile wird.

In einer funktionierenden Demokratie ist die freie Berichterstattung die vierte Gewalt im Staat. Deswegen steht der investigative Journalismus groß im Kurs, wie ihn die SZ-Journalisten Hans Leyendecker oder Klaus Ott seit Jahren erfolgreich ausüben. Nicht der Journalismus schützt die Demokratie, sondern die Angst vor der Berichterstattung.

Drei Jahre Gefängnis HGB droht bei falschen Testaten und Berichterstattung mit drakonischen Strafen

Wo verbirgt sich der investigative Journalismus der Finanzkrise?

Volltestate trotz Prüfungshemmnis, wie ist dies möglich?

Unwissende Aufsichtsräte, obwohl der Abschlussprüfer sie ausführlich auf die Risiken der Vorstandstätigkeit im Prüfungsbericht unterrichten muss.

Wirtschaftsprüfer verhindern Finanzkrisen, wenn sie Testate einschränken!

Abschlussprüfung trotz Pflichtenkollision bei Deutscher Bank und IKB 2007.

Wäre bereits 2005 nur ein Bankenausschluss mit Giftmüllpapieren eingeschränkt worden, hätten die Müllprodukte frühzeitig beseitigt werden können, eine Existenzgefährdung wäre zu verhindern gewesen.

Mit dem Strafmaß von drei Jahren dokumentiert der Gesetzgeber, dass falsche Berichterstattung kein Kavaliersdelikt ist. Schließlich soll und kann mit korrekter Rechnungslegung eine Finanzkrise oder auch nur eine Unternehmenskrise verhindert werden.

Stimmt es, dass Big4-Mitarbeiter in den Redaktionen der Zeitungen arbeiten oder als Beiräte mitwirken? Nehmen Sie damit Einfluss auf eine objektive Berichterstattung?

Die Ohnmacht Juristen

Wir laden die freie Presse herzlich ein, sich mit dem WP Magazin 2011 über die Schieflagen der Bankenprüfung zu informieren und stehen Ihnen für Gespräche persönlich zur Verfügung. Die nächste Krise rollt schon an!

Die Beobachtung der Wirtschaftsprüfung in den letzten 10 Jahren macht eines ganz deutlich. Ohne Wettbewerb funktioniert weder Politik, noch Wirtschaft. Wettbewerb beruht auf keinem Naturgesetz, sondern muss durch Rahmenbedingungen erst ermöglicht werden. *Es ist ein Zeichen für einen schwachen Staat, wenn er nicht den nötigen juristischen Sachverstand mobilisieren kann, um den multinationalen Gesellschaften gewachsen zu sein. Ein Staat, der, was im Vertrag steht, nicht durchzusetzen vermag, sollte die*

Finger von der Privatisierung lassen. Privatisierung verlangt nicht weniger, sondern mehr Regulierung⁵³.

Deswegen sind Transparenz und Umbau auch die wichtigsten Aufgaben für die Wirtschaftsprüfung der nächsten Jahre, um wieder herzustellen, was 1931 gewollt und gut war. Die Privatisierung der juristischen Aufarbeitung von Testatsmängeln in der Wirtschaftsprüferkammer hat sich nicht bewährt. Die Begründung des Gesetzgebers zur 7. WPO-Novelle: „Die WPK kann schneller Verstöße ahnden, als der Staatsanwalt“, hat sich ins Gegenteil verkehrt. Trotz verstärkter Ermittlungsmöglichkeiten wartet die Öffentlichkeit noch immer auf die Ergebnisse der juristischen Aufarbeitungen der Skandalbanken und ihrer Skandaltestate. Nach über drei Jahren ist noch kein Fall zu Ende bearbeitet. Die ist der Skandal nach dem Skandal.

EU-Kommissar Michel Barnier scheint die Wettbewerbssirenen gehört zu haben und kommt mit der richtigen Analyse aus der Deckung: *Während die großen Prüfungsgesellschaften ihre Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen auf europäischer Ebene weiter zentralisiert haben, arbeitet ihre Aufsicht weiterhin auf nationaler Ebene. Es ist Zeit, die Diskussion für die Stärkung der Aufsicht von Prüfungsgesellschaften auf europäischer Ebene einzuleiten⁵⁴.*

Mit Demokratie westlicher Prägung ist es unvereinbar, dass sich private Vereine zum Zentralkomitee für Rechnungslegung und Prüfung aufschwingen und die Regierungen Europas diese Anmaßungen nicht in die Schranken weisen, sondern dadurch unterstützen, dass sie ihnen „Gesetze on demand“ schreiben. Der Vertrag über die Europäische Union verpflichtet in Artikel 6 und 7 die Mitgliedstaaten zur Demokratie. Mit gelebter Demokratie sind auch die Wege zu den IDW-Prüfungsstandards oder zu den internationalen Prüfungsstandards nicht vereinbar, jedenfalls nicht nach dem Demokratiemuster des EU-Vertrags.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat nach den europäischen Spielregeln nur dann eine Zukunft, wenn eine demokratische Kammerkultur Einzug hält. Dies erfordert eine stärkere Beteiligung aller Kammermitglieder. Die Kultur der Freiheit nach Udo Di Fabio⁵⁵, nach den Vorgaben des Grundgesetzes, spricht für die Notwendigkeit eines Wettbewerbs, dies aber unter Einhaltung der europäischen Rahmenbedingungen und nicht unter dem Diktat der Global Player. Die überkommene Bevormundung darf nicht abgelöst werden von privatrechtlichen, ebenso postdemokratischen Strukturen. Deswegen braucht es für die Waffengleichheit eine europäische Aufsicht über die großen Weltenprüfer, wenn man nicht will, dass sie den Anti-Trustgesetzen zum Opfer fallen müssen.

Die vorliegende Untersuchung hat aber gezeigt, dass die staatlichen Einrichtungen sich sehr schwer tun, sich auf diese demokratische Entwicklung einzulassen. Staatliche Einrichtungen, wie die BaFin und halbstaatliche Einrichtungen wie die APAK, müssen den Glockenschlag der kulturellen Wende erst noch hören. „Freiheit unterscheidet sich von Willkür durch seine Schranken. Die Verfassung garantiert deshalb nicht Freiheiten, sondern Freiheitsrechte“⁵⁶.

□

Ernst Büchele, Michael Gschrei

Fussnoten

- 1 Vgl. SZ Nr. 50 vom 3.7.2009, S. 25
- 2 Leo Müller, *Bank-Räuber*, Econ 2010.
- 3 Mit Repo-Geschäften besorgen sich Banken kurzfristig Geld für große Handelsgeschäfte. Als Sicherheiten setzen sie dabei „Wertpapiere“ ein. In guten Zeiten können fremdfinanzierte Handelsgeschäfte die Gewinne stark erhöhen, in schlechten Zeiten aber die Verluste erheblich verschlimmern. Die Repo-Bilanzierung wird dem Window-Dressing zugeordnet.
- 4 Der Vorsitzende des amerikanischen ENRON-Untersuchungsausschusses bezeichnete die Prüfer als jene, die das Fluchtauto gesteuert hätten.
- 5 BaFin-Chef Sanio über Bankvorstände, SZ 15.5.2008. Wie abmühslos Sanio im Mai 2008 selbst war, zeigt seine Äußerung „Er sieht keine Pleiterisiken mehr in Deutschland, warnt aber von weltweiten Risiken“. Genau drei Monate später stürzte die HRE die Bankenwelt und die deutsche Wirtschaft in ein Chaos. Deutet dies auf wenig Sachverstand hin oder wollte hier nur jemand ablenken und die Öffentlichkeit für dumm verkaufen?
- 6 H. W. Sinn, *Kasino Kapitalismus*, 2009, S. 111ff.
- 7 H. W. Sinn, ebenda, S. 309.
- 8 Vgl. Landesbank Bayern, GB 2008, S. 184.
- 9 RA Gerhard Srate, SZ vom 16./17. Juli 2010, S. 2: Die Idee ist nicht neu. Es ist ein Geschäftsmodell, das in den fünfziger und sechziger Jahren von dem Bankier Rudolf Münemann erfunden worden war. Ihm liegt die Erwartung zugrunde, langfristige Investitionen mit der ständig sich wiederholenden Begehung kurzfristiger Anleihen finanzieren zu können. Mit den langfristigen Investitionen will man hohe Zinsen vereinbaren und auf die kurzfristigen Anleihen niedrige Zinsen zahlen. Der Bankier Münemann galt als Zauberer. Sein Konzept folgte dem Motto „aus kurz mach lang“. Er gewährte langfristige Kredite zu festen Zinsen und refinanzierte sich am kurzfristigen Geldmarkt. Als aber später die kurzfristigen Zinsen stiegen und auf einmal höher waren als die langlaufenden, war seine Investitions- und Handelsbank zahlungsunfähig. Sie konnte 1970 nur durch die Hessische Landeszentralbank vor dem Konkurs bewahrt werden.
- 10 Interview mit dem Harvard Historiker Ferguson in Spiegel Geschichte 4/2009, Geld: S. 18: In der Tat. In den Unternehmen sitzen Mathematiker, die Risiken auf der Basis von manchmal nur drei Jahren kalkulieren. Wenn die Modelle nicht einmal den Zeithorizont eines normalen Geschäftszyklus berücksichtigen und alle Akteure nur den Aktienkurs am Quartalsende im Auge haben, dann darf es niemanden wundern, wenn das Ergebnis der Rechnung lautet: Es gibt kein Risiko. Hier wurden auf allen Ebenen die historischen Lehren ignoriert.
- 11 M. Gschrei, *Wirtschaftsprüfung im Wandel*, WP Magazin 2011, S. 25.
- 12 Der IDW PS 450 verlangt vom Abschlussprüfer im Prüfungsbericht „Stellungnahme zur Lageberichtsbeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ und weiter fordert IDW PS 450, Tz 15: „Der Prüfungsbericht ist so abzufassen, dass er von den jeweiligen Adressaten des Prüfungsberichts verstanden werden kann“. Eine WP-Geheimsprache gibt es nicht. Wenn im Verwaltungsrat Politiker sitzen, für die Pensionen etwas mit Renten zu tun haben, dann muss der Abschlussprüfer „Pensionsgeschäfte“ etwas anders erläutern, als wenn Banker und Diplom-Kaufleute im Aufsichtsrat sitzen.
- 13 Vgl. Handelsblatt vom 17.6.2010: „Und keiner prüft die Prüfer“.
- 14 Dörner/Oser, *Erfüllen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer ihre Aufgaben*. Zugleich ein Plädoyer für eine bessere Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer, DB 1995, S. 1085ff.
- 15 DB 2000, S. 634 bis 638.: „Durch die Neuregelungen des KonTraG und die damit wieder im ursprünglichen Sinne verstandene Rolle des Abschlussprüfers als professioneller Beistand des Aufsichtsrats“. Wo blieb der professionelle Beistand?
- 16 Vgl. WP Magazin 2009 Seite 10
- 17 Vgl. FARR, WP Magazin 2009, S. 10.
- 18 Berufseid der Wirtschaftsprüfer nach § 17 Abs. 2 WPO: „Ich schwöre, dass ich die Pflichten eines Wirtschaftsprüfers verantwortungsbewusst und sorgfältig erfüllen, insbesondere Verschwiegenheit bewahren und Prüfungsberichte und Gutachten gewissenhaft und unparteiisch erstatten werde, so wahr mir Gott helfe“.
- 19 Diese Brüsseler Mahnung wurde als Empfehlung verkleidet: Empfehlung der Kommission vom 6.5.2008 zur externen Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen.
- 20 Ballwieser/Grewe, *Wirtschaftsprüfung im Wandel*, Beck 2008, Vorwort zur Festschrift. Professorale Bewertung des Big4-Geschäftsmodells. Man kann den Eindruck gewinnen, Unternehmensberatung und bobetliche Aufgaben sind selbstverständlich zu vereinbarende Tätigkeiten. „Die Gesellschaften entwickeln sich, über ihre ursprüngliche prüferische und steuerberatende Tätigkeit hinaus, zu wichtigen Beratern auf dem Gebiet von EDV, Corporate Finance und Unternehmensstrategie...“.
- 21 Rügemeier, *Die Berater, Ihr Wirken in Staat und Gesellschaft*, S. 33.
- 22 SZ-Interview mit Prof. Bigus: Und wieder die KPMG“, SZ 18.12.2006.
- 23 Wirtschaftswoche 11/2011, vom 14.3.2011, S. 52.
- 24 Geschäftsbericht 2008 der Bayern LB, S. 80.
- 25 Nach der Beitragsordnung berechnet sich der Beitrag wie folgt: Ab T€ 150 Umsatz steigt der Beitrag um jeweils 75,- € für jeden Sprung um 50.000 € Umsatz. Der Big4-Umsatz 2009 (einschließlich Tochterunternehmen) betrug rund 4,4 Mrd. €, daraus errechnen sich Beiträge von rd. 6,6 Mio. €. Dies sind mehr als 50% der Beitragsentnahmen.
- 26 Auswertung mittels WPK-Berufsregister; zum Vergleich: Der Staat Monaco hat rund 32.000 Einwohner.
- 27 Vgl. Tätigkeitsbericht 2007, S. 3: Zum 31. Dezember 2007 hatten von den insgesamt 13.206 bestellten Wirtschaftsprüfern rund 73 % aufgrund einer selbständigen Tätigkeit (Einzelpaxis, Sozietät) oder eines Anstellungsverhältnisses (Einzelpaxis, Sozietät, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) eine Teilnahmebescheinigung, bzw. Ausnahme genehmigung.
- 28 319a-Prüfer: Prüfer von sogenannten kapitalmarktorientierten Unternehmen.
- 29 R. Quick, zitiert im WP Magazin 2011, S. 38.
- 30 Am Lehrstuhl von Prof. Marten, stellv. APAK-Chef, in Ulm sind Vertreter der Big4 und der Kommission Lehrbeauftragte. Persönliche Vertrautheit sind Elemente der Befangenheit, sagt die Kommission. Gilt das nicht in eigener Angelegenheit?
- 31 Dr. Michael Bormann, *Unabhängigkeit des Abschlussprüfers: Aufgabe und Chance für den Berufsstand*, BB 2000/2, S. 191.
- 32 Vgl. PRIMUS Newsletter Nr. 21 vom Mai 2011: „Da gibt es jedoch noch Herrn Dr. Stephan Krümmel - das ist der Gatte von Renate. Der arbeitete bis 2009 bei verschiedenen „Zockerbuden“ (Investment Banking Rothschild GmbH und 3i) und wechselte - was erst jetzt bekannt wurde (!) - bereits 2009 zu Deloitte. Hatte man doch früher Zuhause immer Gesprächsstoff, da ja beide in „Zockerbuden“ arbeiteten, hat man heute ebenfalls genügend Gesprächsstoff - der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer.....“. Download unter <http://www.primus-fachseminare.de/default5.php?lang=0&rubric=114138683916&rfnum=114138684446>
- 33 M. Hesse und D. Kubr in der SZ vom 30.7.2009.
- 34 So der finanzpolitische Sprecher des Bündnis90/Die Grünen, Dr. Schick, Spiegel Nr. 9, 2011, S. 126: Mangelnde Aufsicht.
- 35 So auch Dr. Volker Wising WP Magazin 2011 - Interview auf Seite 94.
- 36 Vgl. WPK-Studienführer SS 2010: Die komplette Besetzungsliste können Sie von unserer Homepage <http://wp-net.com/presse.html> herunterladen.
- 37 Prof. Theisen, LMU München, im Bayerischen Fernsehen am 1.2.2010: Die Skandalbankchronik.
- 38 Vgl. Diss. 2006 von Katrin Müller, heute Wirtschaftsprüferin bei Ernst & Young, „Zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers“, Doktorvater: Professor Dr. Hans-Joachim Böcking, FFM, Big4-Stiftungslehrstuhl.
- 39 H. W. Sinn, ebenda, S. 309.
- 40 Rügemeier, *Die Berater, Ihr Wirken in Staat und Gesellschaft*, 2004, ebenda, S. 39.
- 41 Rügemeier, ebenda S. 73.



Der Verband für die
mittelständische Wirtschaftsprüfung



wp.net unterstützt

Praktische QS-Handbücher

Nützliche Online-Hilfen

Internet-Fachforum

für Konsultation und Fachfragen

Mitgliederrabatte

Ihre Interessenvertretung

www.wp-net.com

42 Vgl. IDW PS 400 aus 2010, Tz 97a.

43 vgl. Rüggemeier, ebenda S. 39 und Peemöller/Schmid, ebenda.

44 Vgl. www.opensecrets.org (in Mio. \$: Deloitte 19,6; Ernst & Young: 25,1; KPMG: 19,1; PwC: 44,3)

45 Vgl. Gunnar Streck, MA, REGEM Analysis 12: Die Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung nach Enron, <http://www.regem.org>

46 Vgl. Christian Ramthun, Wirtschaftswoche 11.6.2009: Wie sich PwC und KPMG die Bälle zuspielen.

47 Die 4. WPO Novelle 2000 zur Einführung der Qualitätskontrolle wurde von Prof. Kluth so genannt, DStR 2000, S.

48 Gunnar Steck, Die Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung nach Enron, REGEM Analysis No. 12, Okt. 2004, Trier Universität, <http://www.regem.org>

49 Wirtschaftswoche 11.6.2009

50 EAZ von 14.10.2010, S. 17

51 Einzelheiten vgl. http://www.internetratgeber-recht.de/deutsches_recht/strafrecht.htm

52 Interview mit Harald Schwarz, SZ 17.3.2009, S. 20

53 Berthold Vogel, Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft, S. 55

54 EU-Kommissar Michel Barnier auf der EU-Website Commissioner Barnier will launch a Green Paper on auditing in the autumn, http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/news/2010/04/20100427_en.htm

55 Udo di Fabio Die Kultur der Freiheit, München 200

56 Paul Kirchhof Menschenwürde und Freiheit, in: Handbuch der Katholischen Soziallehre 2008, 46



wp.net verbindet